

RAIFFEISEN

Vorsorgestudie Schweiz, 5. Ausgabe

**Raiffeisen
Vorsorgebarometer 2022 –
so steht es um die
Schweizer Altersvorsorge.**

Impressum

Raiffeisen: drittgrösste Bankengruppe in der Schweiz

Die Raiffeisen Gruppe ist die führende Schweizer Retailbank. Die dritte Kraft im Schweizer Bankenmarkt zählt rund 1,99 Millionen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie 3,62 Millionen Kundinnen und Kunden. Die Raiffeisen Gruppe ist an 806 Standorten in der ganzen Schweiz präsent. Die 220 rechtlich autonomen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft zusammengeschlossen. Diese hat die strategische Führungsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Mit Gruppengesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen bietet Raiffeisen Privatpersonen und Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot an. Die Raiffeisen Gruppe verwaltete per 30.06.2022 Kundenvermögen in der Höhe von 239 Milliarden Franken und Kundenanleihungen von rund 211 Milliarden Franken. Der Marktanteil im Hypothekengeschäft beträgt 17,6 Prozent. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 301 Milliarden Franken.

ZHAW School of Management and Law: Führende Wirtschaftshochschule

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist mit über 13'000 Studierenden und rund 3'000 Mitarbeitenden eine der grössten Mehrsparten-Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist mit international anerkannten Bachelor- und Masterstudiengängen sowie kooperativen Doktoratsprogrammen, einem bedarfsorientierten und etablierten Weiterbildungsangebot sowie innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten eine der führenden Business Schools der Schweiz. Als einzige Schweizer Fachhochschule ist sie in renommierten Rankings der Wirtschaftszeitung «Financial Times» vertreten: Sie gehört zu den 90 besten europäischen Business Schools und verfügt über eines der 90 weltweit besten Management-Masterprogramme.

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

Projektteam Raiffeisen

Roland Altwegg, Mitglied der Geschäftsleitung
Tashi Gumbatshang, Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung
Claudine Sydler-Hänny, Vorsorge-Researcherin
Claudia Dörr, Kampagnenmanagerin Vorsorge
Janine Löpfe, Beraterin Gruppenkommunikation

Projektteam ZHAW

Daniel Greber, Leiter Institut Risk & Insurance
Dr. Johannes Becker, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Roland Hofmann, Dozent am Institut für Wealth & Asset Management
Markus Moor, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Risk & Insurance
Dr. Carlo Pugnetti, Dozent am Institut Risk & Insurance

© 2022 Raiffeisen Schweiz

Inhalt

Editorial	5
Studienergebnisse 2022 auf einen Blick	6
Einführung	8
Ergebnisse	10
Das Vorsorgebarometer im Detail	10
• Engagement	12
• Wissen	14
• Vertrauen	16
• Ökonomisches Ergebnis	17
Fokus: Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems	18
Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten	26
• Angst vor Leistungskürzungen in der persönlichen Altersvorsorge steigt	28
• Wertschriftensparen wird immer beliebter	29
• Digitale Vorsorge wird populärer	31
• Viele sind mit der Inflation überfordert	31
• Frühpensionierung beliebt, aber immer schwieriger zu finanzieren	32
• Was rechtzeitig geregelt wird	34
Fazit	35
Glossar	36

Ist das Schweizer Dreisäulensystem zukunftsfähig?



Editorial

Die Diskussionen um die Rentenreformen sind ein Dauerbrenner und laufen zurzeit heisser denn je. Die Lage hat sich zuletzt mit veränderten Rahmenbedingungen wie der Marktentwicklung und der hohen Inflation zugespitzt. Dabei sind sich alle Parteien einig: Wir müssen handeln. Doch darüber, wie und mit welchen Massnahmen der grossen Herausforderung Demografie begegnet werden soll, ist man sich seit Jahren uneins.

Mit dem Raiffeisen Vorsorgebarometer erheben wir bereits seit fünf Jahren die Stimmungslage der Schweizer Bevölkerung in Sachen Altersvorsorge. Es zeigt sich dabei deutlich, dass das Thema Altersvorsorge generationenübergreifend zu den grössten Sorgen gehört. Menschen in der Schweiz haben ein grosses Bedürfnis nach Lösungen, um sich gut für die Zeit nach der Pensionierung abzusichern. Gleichzeitig aber stellen wir fest, dass ein zu geringes Wissen über die finanziellen Vorsorgemöglichkeiten vorhanden ist. Unter anderem dies dürfte ausschlaggebend dafür sein, warum viele sich noch gar nicht oder zu wenig mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen. Deshalb haben wir in den letzten Jahren Anstrengungen zur Erhöhung des Finanzwissens unserer Kundinnen und Kunden unternommen, aber auch in den internen Kompetenzaufbau investiert. Gerade in solchen Zeiten ist es essenziell, Kundinnen und Kunden ganzheitlich in ihrer persönlichen Vorsorgeplanung zu begleiten – immer mit Blick aufs Wesentliche und auf die langfristigen finanziellen Ziele. Als Genossenschaftsbank mit nachhaltigen Kundenbeziehungen sehen wir uns dafür prädestiniert.

In diesem Jahr wurden zum ersten Mal im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung Personen im Rentenalter befragt. Dafür wurde zusätzlich gefragt, was sie im Rückblick in der Vorsorge anders gemacht hätten: Die meisten (64,9 Prozent) würden nichts ändern. Interessanterweise würden die Pensionierten zusammen mit der jüngsten Alterskategorie signifikant häufiger als die 31- bis 65-Jährigen zur Stärkung der AHV das Rentenalter erhöhen.

Hauptthema des diesjährigen Vorsorgebarometers ist die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems mit der staatlichen AHV, den Pensionskassen in der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge. Der Reformstau wird immer grösser: Die AHV hat in den letzten 10 Jahren wegen der demografischen Entwicklung mehrheitlich Umlageverluste erlitten und die Pensionskassen mit Leistungen nahe dem gesetzlichen Minimum befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Für die private und steuerbegünstigte Altersvorsorge in der dritten Säule, in der gemäss Umfrage 2022 das Vertrauen der Bevölkerung mit Abstand am höchsten liegt, sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden, damit diese Möglichkeit stärker genutzt wird. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz bedarf es sicherer Renten aus der ersten und der zweiten Säule. Die Hebel für ein langfristig gesichertes ausgewogenes Altersvorsorgesystem für die kommenden Generationen sind jetzt, durch unsere Generation zu stellen.



Roland Altwegg
Mitglied der Geschäftsleitung
Raiffeisen Schweiz



Daniel Greber
Leiter Institut Risk & Insurance



Tashi Gumbatshang
Leiter Kompetenzzentrum Vermögens-
und Vorsorgeberatung Raiffeisen Schweiz



Markus Moor
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Institut Risk & Insurance

Auf einen Blick

56,2%

der 18- bis 30-Jährigen schätzen ihr Vorsorgewissen als unterdurchschnittlich ein.

58,7%

sind gegen die Kürzung von AHV-Ehepaarenten (Plafonierung).

75,5%

wünschen eine Anpassung des Rentenalters in der AHV.

40,2%

legen die Vorsorgegelder der Säule 3a in Wertschriften an.

27,0%

sehen in der sinkenden Rentabilität der Vorsorgegelder die grösste Gefahr für die persönliche Altersvorsorge.

76,4%

sind bezüglich des Schützes ihrer Vorsorgegelder gegen Inflation überfragt oder lassen das Geld auf dem Vorsorgekonto.

Das Studiendesign im Überblick

Die vorliegende Studie ist eine schweizweite, repräsentative Studie zur Frage, wie Vorsorgethemen wahrgenommen werden und zur allgemeinen Einstellung gegenüber dem Schweizer Vorsorgesystem. Wie in den Vorstudien blieben die zentralen Fragen des Vorsorgebarometers unverändert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus des fünften Raiffeisen Vorsorgebarometers liegt auf der Zukunftsfähigkeit des Dreisäulensystems. Dazu wurde eine Reihe von Fragen gestellt.

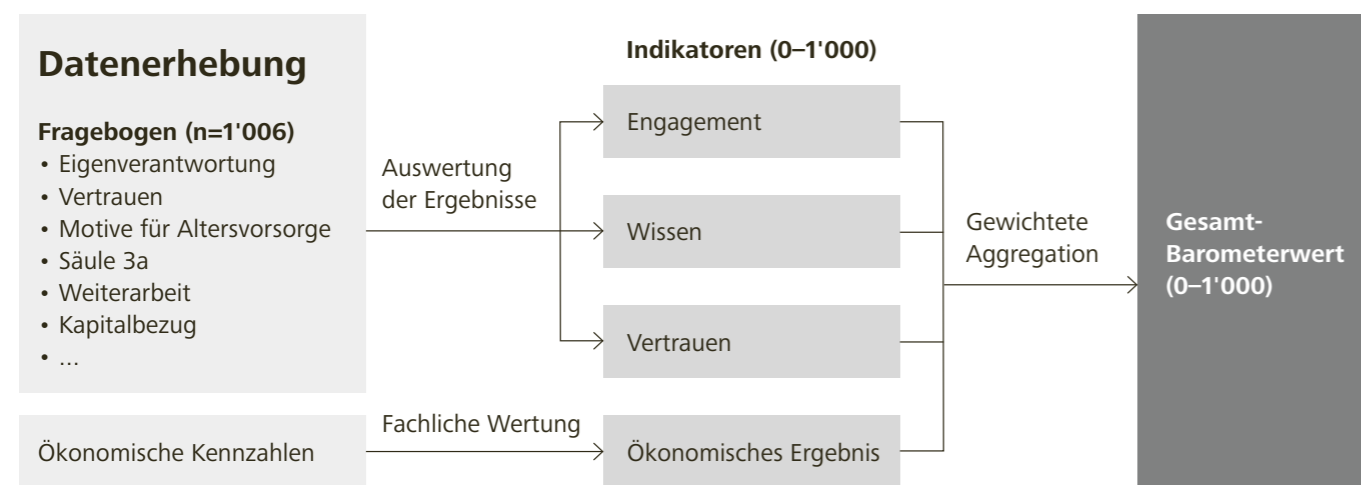
Die drei Themenbereiche Engagement, Wissen und Vertrauen sind für die Zukunftsfähigkeit des Vorsorgesystems von besonderer Bedeutung. Während die Bevölkerung direkt nach dem Vertrauen in die drei Säulen gefragt wurde, beinhaltet der Bereich Engagement Fragen zu Aktivitäten und zur Einstellung der Schweizerinnen und Schweizer. Das

Thema Wissen erkundet die Fragen, wie gut man sich beim Thema Vorsorge auskennt und ob man sich diesbezüglich als kompetent erachtet. Für jeden der drei Bereiche resultiert ein Indikatorwert: Er zeigt, wie stark Engagement, Wissen oder Vertrauen ausgeprägt sind. Über die Zeit, respektive über wiederkehrende Umfragen, lassen sich signifikante Veränderungen und Entwicklungen erkennen.

Das Vorsorgebarometer basiert auf einer vom 13. bis 24. Juni 2022 durch das Link Institut durchgeführten Online-Bevölkerungsbefragung mit 1'006 befragten Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren sowie auf der Analyse ökonomischer Daten. Die Umfrageergebnisse sind repräsentativ für die internetnutzende Bevölkerung aller Schweizer Landesteile. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 655, in der französischsprachigen Schweiz 201 und in der italienischsprachigen

Schweiz 150 Personen befragt. Die disproportionale Verteilung auf die Sprachregionen wurde in den Resultaten mittels Gewichtung ins korrekte Verhältnis zurückgesetzt. Zum ersten Mal wurde die Umfrage auch auf Personen 65+ ausgeweitet. Diese Daten fliessen jedoch nicht in das Barometer ein, sondern dienen als Ergänzung zum Hauptteil der Untersuchung, bei dem ein Mehrjahresvergleich möglich ist. Der Gesamt-Barometerwert ergibt sich aus den Indikatoren für die drei Bereiche sowie einem zusätzlichen Indikator, der auf je einer ökonomischen Kennzahl für jede der drei Säulen basiert. Ein Indikatorwert errechnet sich über die Auswahl von Fragen von besonderer Relevanz, wobei die Fragen einem der drei Bereiche zugeordnet und die Antworten bewertet werden. Die Skala für diese Indikator- und Barometerwerte reicht von 0 bis 1'000.

Erhebung und Berechnung des Vorsorgebarometers



Das Vorsorgebarometer im Detail

Das Vorsorgebarometer steigt von 681 auf 709 Punkte

Das Vorsorgebarometer hat im Vergleich zum Vorjahr um 28 Punkte auf 709 zugelegt. Einerseits hat sich das ökonomische Ergebnis auf Grund der verbesserten Finanzierung besonders der 1. und der 2. Säule erhöht. Andererseits ist das Vertrauen in das System der Schweizer Altersvorsorge gestiegen. Namentlich die AHV verzeichnete einen Vertrauensgewinn. Sie hat im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge ein positives Umlageergebnis erzielt und die am 25. September 2022 zur Volksabstimmung kommende Vorlage AHV 21 soll die Finanzierung weiter verbessern. Demgegenüber hat das Wissen über die Vorsorge abgenommen. Dies zeigt sich darin, dass sich die befragten Personen mit weniger Aspekten der Altersvorsorge auseinandergesetzt haben, sich weniger Rat holten und auch den Vorsorgeausweis der Pensionskasse weniger gut oder gar nicht anschauten. Das Engagement war rückläufig, sind doch trotz steigendem Geldbedarf weniger Personen bereit, im Rentenalter weiterzuarbeiten.

Die Indikatoren im Überblick

Engagement

Aktivitäten und Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

Wissen

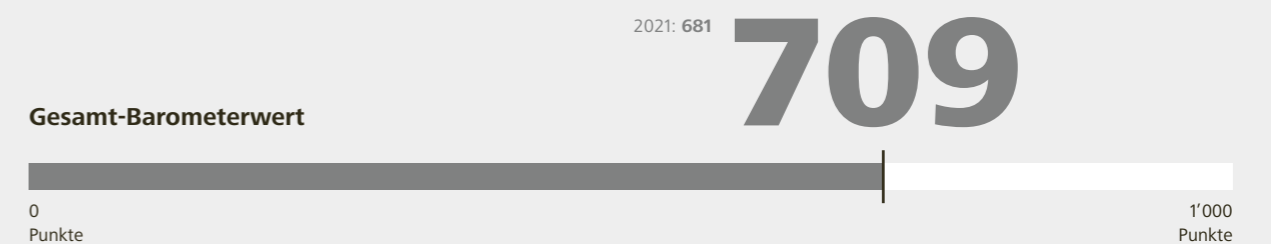
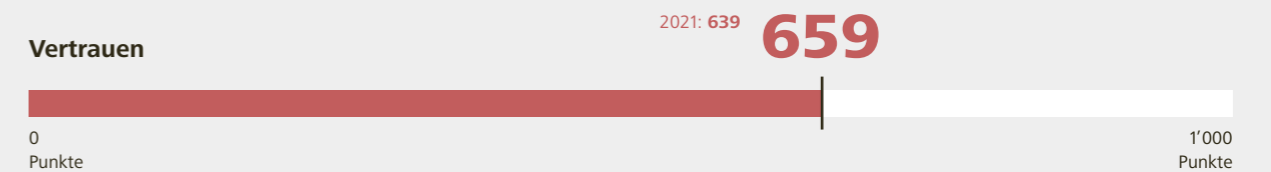
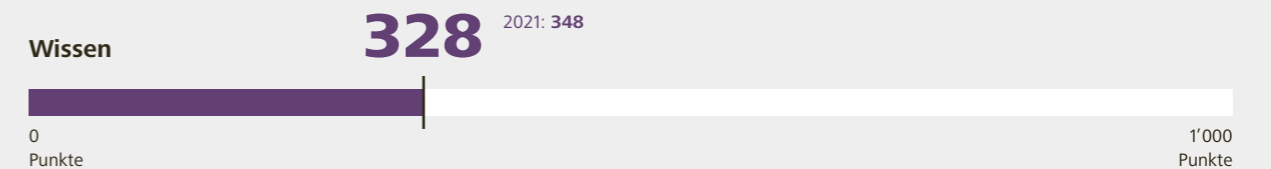
Wissensstand und Kompetenzen der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

Vertrauen

Vertrauen der Bevölkerung in jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

Ökonomisches Ergebnis

Ökonomische Kennzahl für jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems



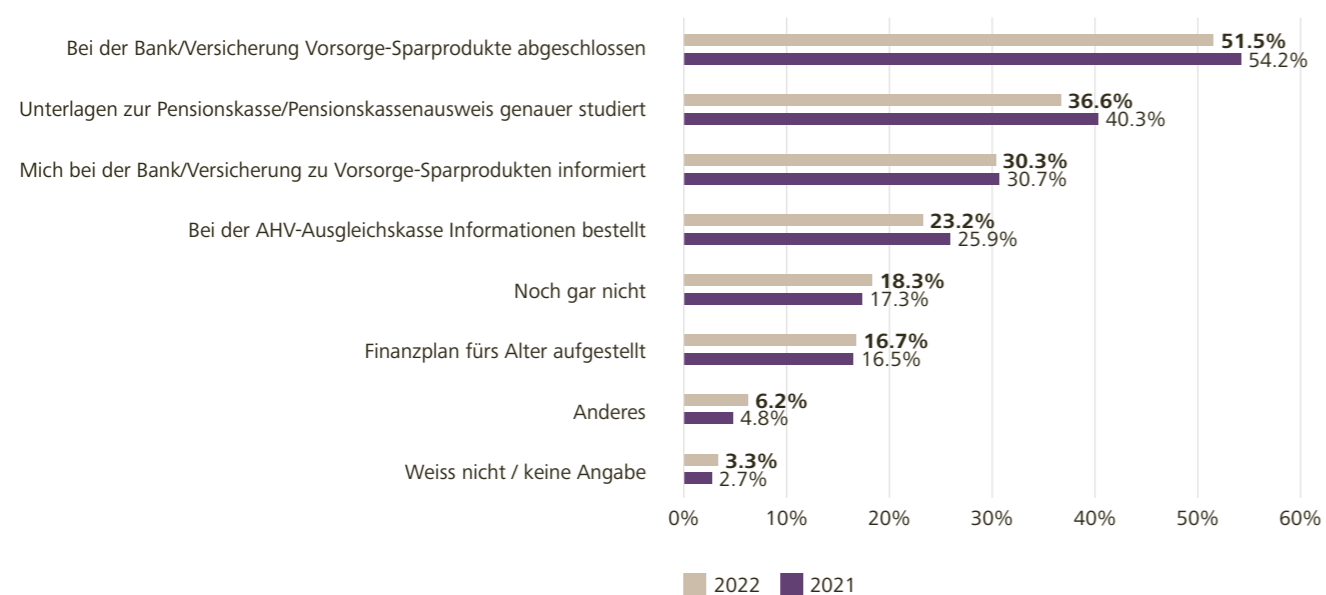
Engagement

Über die Hälfte der Bevölkerung hat bei Bank oder Versicherung ein Vorsorgeprodukt abgeschlossen

Gemäss Vorsorgebarometer hat sich der Wert für den Bereich Engagement nur wenig geändert. Er basiert auf verschiedenen Faktoren, wobei sich zeigt, dass viele Personen auch bei Ereignissen mit weitreichenden Konsequenzen wie etwa einer Scheidung, sich kaum mit dem Thema Vorsorge beschäftigen. Dies, obwohl eine solche Entscheidung weitreichende Konsequenzen auf die AHV und die berufliche Vorsorge hat. In der AHV werden die Einkommen, welche die Ehegatten während der Dauer der Ehe erzielt haben, geteilt und je zur Hälfte den beiden Ehegatten angerechnet. Bei den

Pensionskassen wird ein Vorsorgeausgleich vorgenommen. Auf die Frage, mit welchen Aspekten der Altersvorsorge man sich schon genauer auseinandergesetzt hat, antworteten 51,5 Prozent mit dem Abschluss eines Vorsorge-Sparprodukts bei einer Bank oder Versicherung. Jeweils rund ein Drittel der Bevölkerung schaut sich genauer den Vorsorgeausweis der Pensionskasse an oder informiert sich über die Vorsorgeprodukte von Banken und Versicherungen. Wer nicht den Arbeitgeber oder den Staat, sondern sich selbst als hauptverantwortlich für die Altersvorsorge sieht, studiert die Unterlagen der Pensionskasse häufiger genau, schliesst öfter ein Vorsorgeprodukt bei einer Bank oder Versicherung ab und lässt viel eher einen Finanzplan fürs Alter erstellen.

Mit welchen Aspekten der Altersvorsorge haben Sie sich schon genauer auseinandergesetzt? (in Prozent)



Wissen

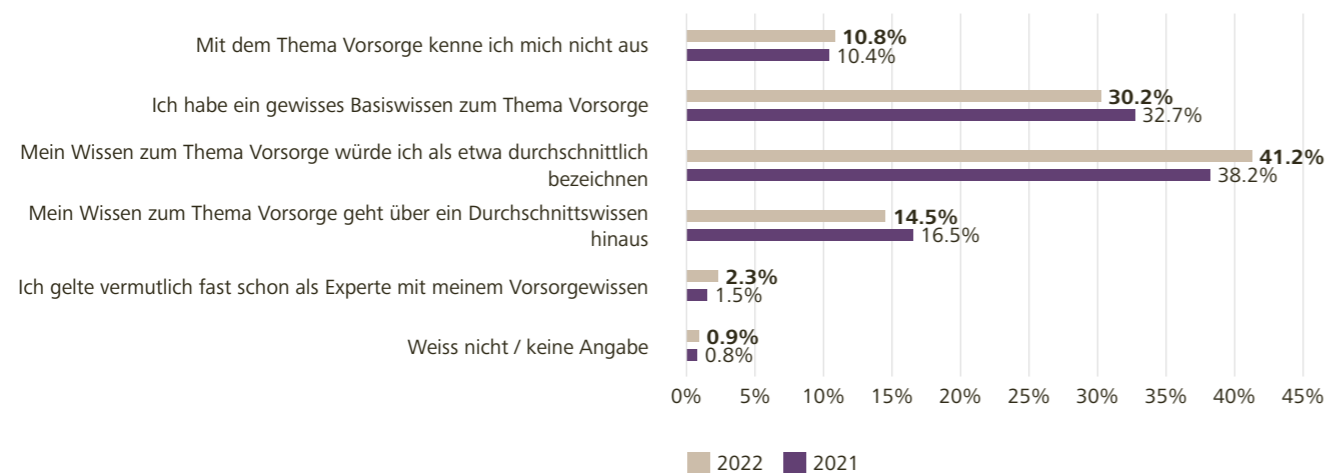
Mangelndes Wissen als grosse Hürde für die Vorsorge

Das Wissen über die Altersvorsorge verharrt in der Schweiz auf einem tiefen Niveau. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung geben nur 16,8 Prozent an, dass ihr Wissen über dem Durchschnitt der Bevölkerung liege. Das Wissen ist jedoch die Grundlage dafür, dass jemand handelt.

Die Umfrage zeigt, dass Frauen ihr Wissen signifikant tiefer einschätzen als Männer. Bezüglich Alterskategorien geben

über die Hälfte der 18- bis 30-Jährigen an, dass ihr Vorsorgewissen unterdurchschnittlich sei. Diese Alterskategorie sollte mehr Informationen über die Altersvorsorge erhalten. Gerade weil ihr Vertrauen in die AHV tief und die langfristige Finanzierung der 1. Säule unsicher ist, sollte sie nach Möglichkeit in die gebundene Altersvorsorge der Säule 3a einzahlen. Aufgrund des langfristigen Zeithorizonts der jüngsten Alterskategorie wäre zudem die Anlage der Vorsorgegelder an den Finanzmärkten vorteilhaft. Dazu braucht es jedoch Wissen und Vertrauen.

Wie schätzen Sie Ihr Wissen zum Thema Vorsorge ein? (in Prozent)

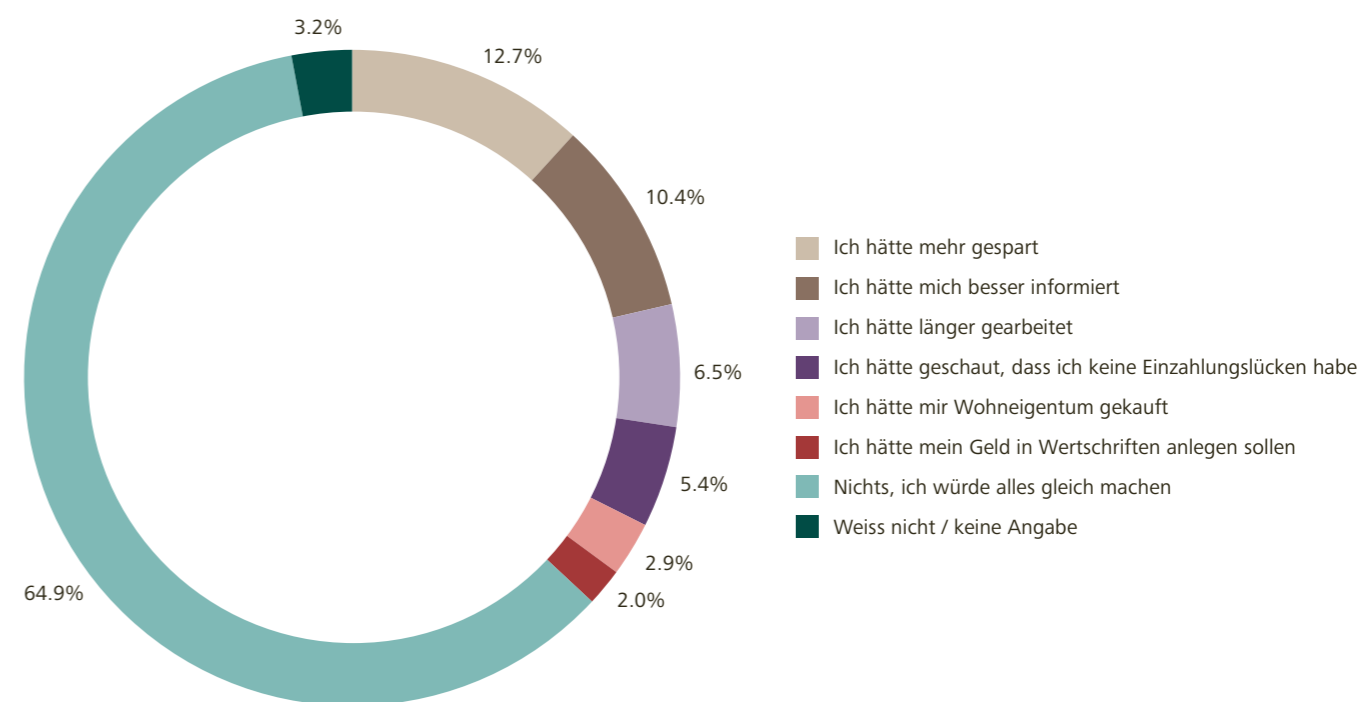


Die Mehrheit der Rentenbeziehenden hätte im Rückblick nichts anders gemacht

Im Rahmen der Datenerhebung durch das Raiffeisen Vorsorgebarometer wurde erstmals eine repräsentative Befragung von Personen im Rentenalter vorgenommen. Auf die Frage, ob die Rentenbeziehenden im Rückblick bezüglich der finanziellen Altersvorsorge etwas anders gemacht hätten,

antworteten zwei Drittel, dass sie im Rückblick sich nicht anders verhalten würden. Immerhin jeweils über 10 Prozent der Befragten gaben an, dass sie rückblickend entweder mehr sparen oder sich besser über die Altersvorsorge informieren würden. Gerade in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der AHV, im Jahr 1948, und des Gesetzes über die berufliche Vorsorge, im Jahr 1985, war die Informationslage in der Bevölkerung noch schlecht.

Hätten Sie rückblickend bezüglich finanzieller Altersvorsorge etwas anders gemacht? (in Prozent, Filter: Männer ab 65 Jahren und Frauen ab 64 Jahren)



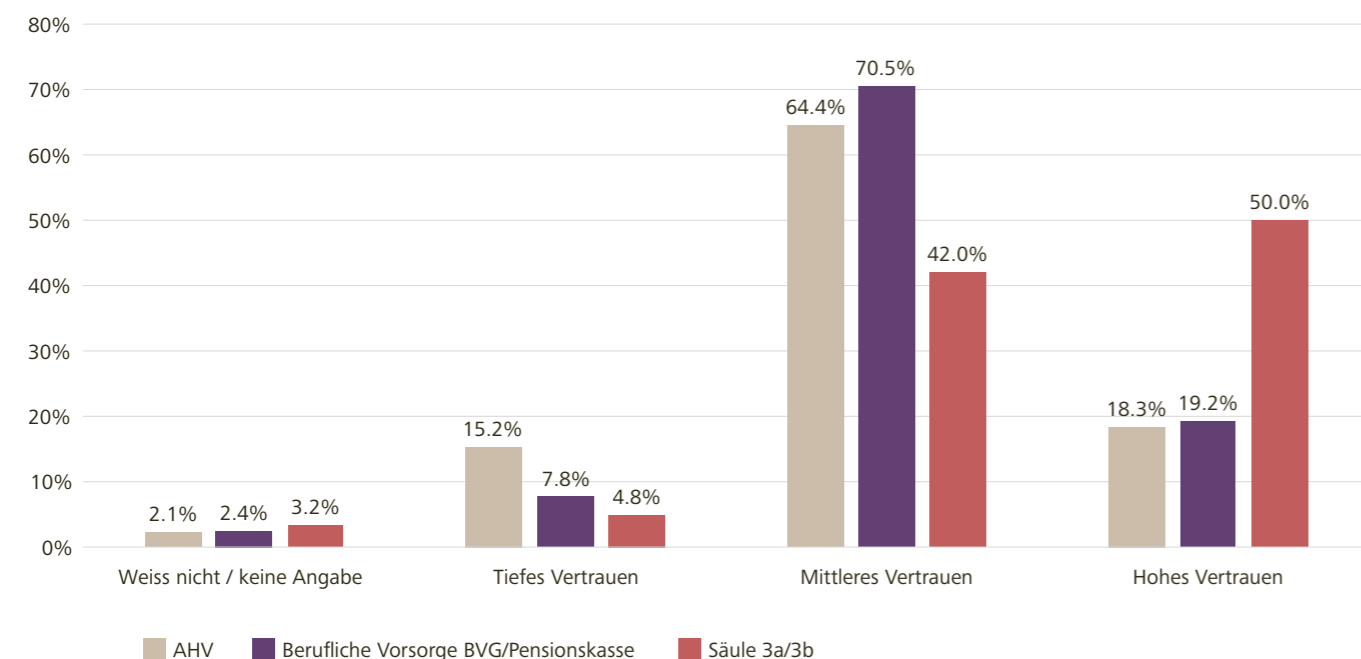
Vertrauen

Das Vertrauen in die private Altersvorsorge bleibt hoch

Die private Altersvorsorge genießt in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen: 50,0 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben ein hohes bis sehr hohes Vertrauen in die Säulen 3a/3b. Die gebundene Säule 3a wird durch Bund und Kantone mit Steuervorteilen gefördert und kann für Wohneigentum eingesetzt werden. Dagegen liegt der Anteil der Personen mit hohem Vertrauen in die staatliche und berufliche Vorsorge mit je knapp 20 Prozent deutlich tiefer.

In die AHV haben 15,2 Prozent der Bevölkerung sogar ein tiefes oder ein sehr tiefes Vertrauen, wobei sich deutliche Altersunterschiede zeigen. Während jüngere Alterskategorien wenig Vertrauen in die AHV haben, liegt dieses bei älteren Menschen höher. Die Daten der Bevölkerungsbefragung zeigen ausserdem, dass ausgerechnet die Personen, welche den Staat in der Hauptverantwortung für die persönliche Altersvorsorge sehen, ein geringeres Vertrauen in die 1. Säule haben als die Personen, welche die Verantwortung für Vorsorge bei sich selbst oder dem Arbeitgeber sehen.

Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der einzelnen Säulen des Vorsorgesystems?



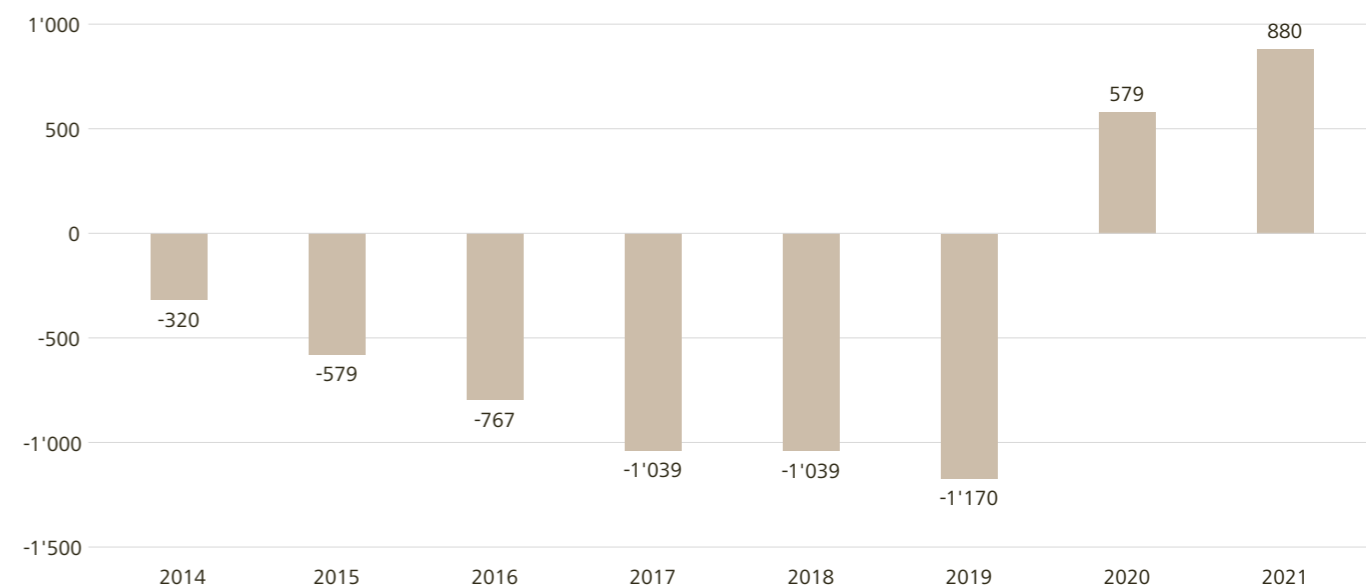
Ökonomisches Ergebnis

Schweizer Vorsorgesituation finanziell solid

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Berücksichtigung des Anlageergebnis, war zum zweiten Mal in Folge positiv, nachdem es zuvor seit 2014 negativ war (vgl. Darstellung). Der Grund dafür liegt im Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), welches die Schweizer Bevölkerung an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit 66,4 Prozent Ja-Stimmen annahm und das im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Die AHV-Beiträge wurden dabei um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

In der zweiten Säule erzielten die Pensionskassen im Vorjahr eine überdurchschnittlich hohe Anlagerendite auf den Finanzmärkten (gemäss der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge 8,0 Prozent im Durchschnitt). Die Deckungsgrade erreichten Ende 2021 mit 118,5 Prozent einen Höchstwert. Allerdings wird es für Pensionskassen aufgrund mehrerer Parameter, wie die demografische Entwicklung sowie die Beiträge der Kapitalmärkte, herausfordernder, positive Erträge zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund läuft der aktuelle Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent der demografischen Realität zuwider. In der privaten Vorsorge, der 3. Säule des Vorsorgesystems, lag die Sparquote, definiert als freiwilliges Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens, hoch.

Umlageergebnis der AHV (in Mio. CHF)



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

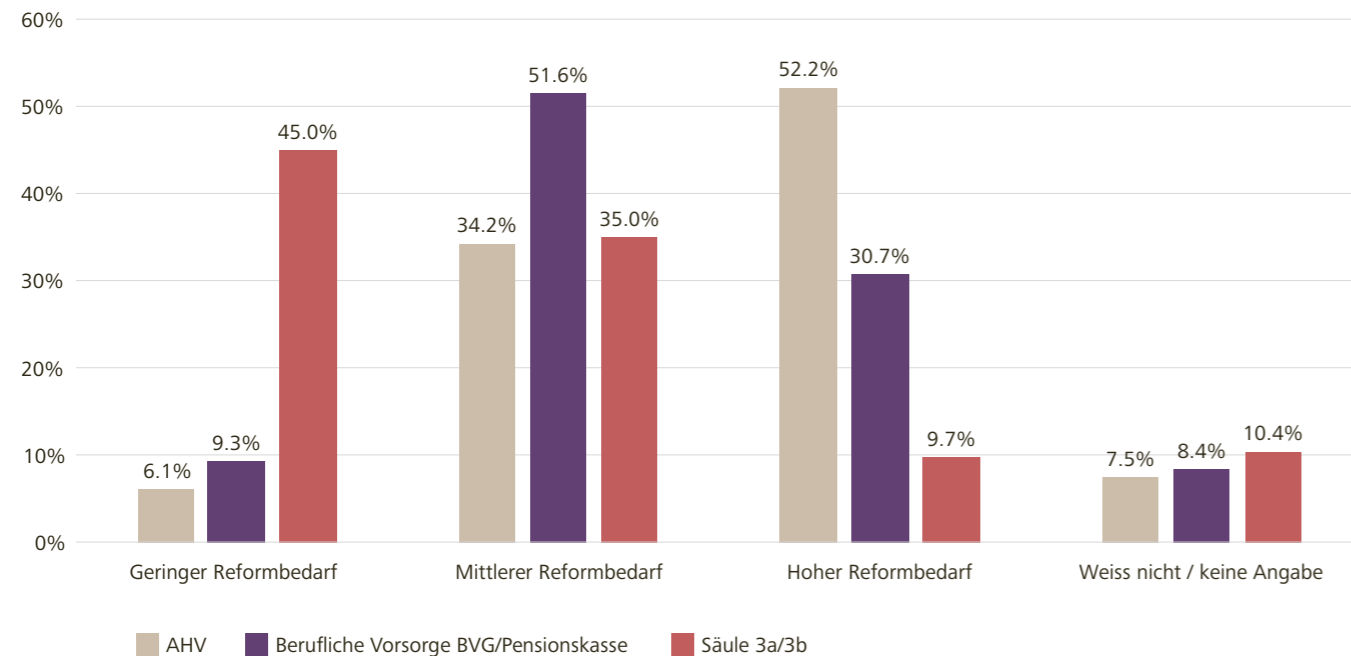
Fokus: Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems

Reformbedarf für das Schweizer Dreisäulensystem

Das in der Schweiz bewährte Dreisäulenprinzip kommt zunehmend unter Druck. Die demografische Entwicklung, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie politische und regulatorische Vorgaben stellen die Vorsorge vor grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen. Das Dreisäulenkonzept hat sich zwar bewährt und geniesst international einen guten Ruf, doch Anpassungen an die neue Realität wie die längere Lebenserwartung und das schwierige Umfeld an den Finanzmärkten sind unumgänglich. Die vielen Gruppierungen mit unterschiedlichen Interessen erschweren in der Schweiz jedoch eine Reform.

Innerhalb des Dreisäulensystems sieht die Hälfte der Bevölkerung in der AHV einen hohen Reformbedarf und dies gleichmässig über alle Alterskategorien. Gutverdienende sehen signifikant häufiger einen hohen Reformbedarf, obwohl sie weniger auf die Leistungen der AHV angewiesen sind. Beim Geschlecht ist die Verteilung ähnlich. In der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge, sieht die Hälfte der Bevölkerung einen mittleren Reformbedarf und dies in allen Alterskategorien. Nur geringer Reformbedarf wird in der 3. Säule gesehen. Vor allem Personen mit hohem Einkommen und Männer sehen für die private Vorsorge keinen grösseren Handlungsbedarf.

Wie hoch ist Ihrer Meinung nach der Reformbedarf jeder einzelnen Säule im Schweizer Altersvorsorgesystem? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)

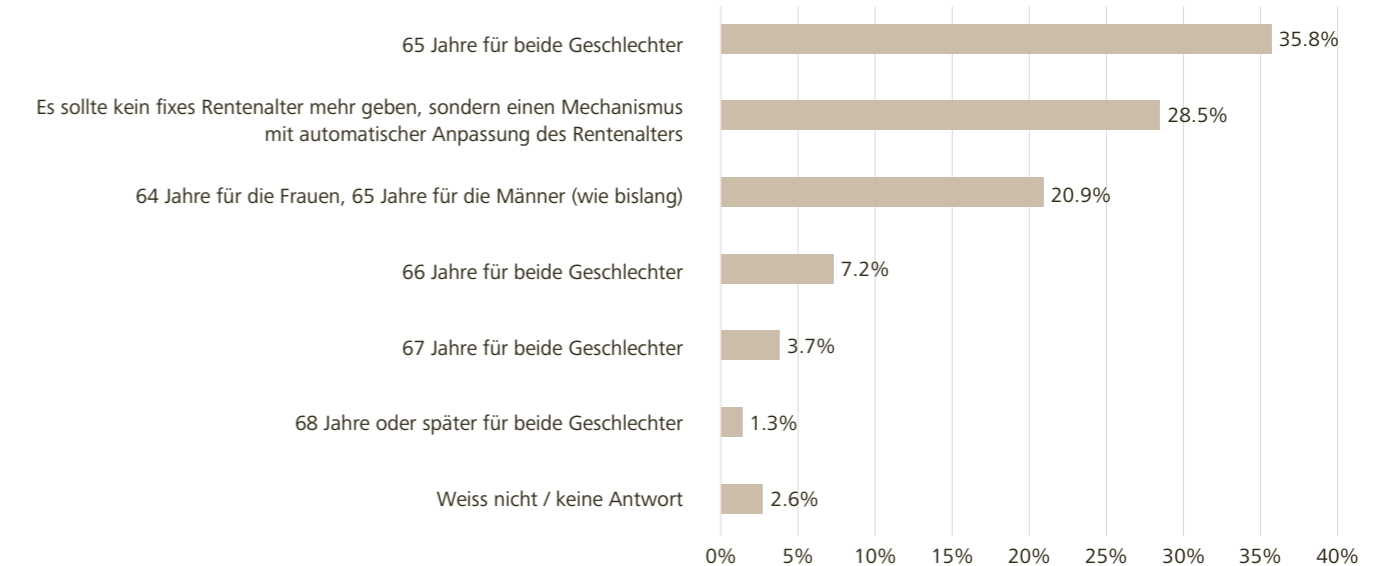


Mehrheit wünscht eine Neuregelung des Rentenalters

Bei der Reform der Altersvorsorge stehen grundsätzlich drei Varianten zur Wahl. Eine Erhöhung der Beiträge, respektive eine verbesserte Finanzierung, eine Kürzung von Leistungen sowie die Erhöhung des Rentenalters. Ziel der Vorlage AHV 21, über die am 25. September 2022 vom Volk entschieden wird, ist die Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Sozialwerks bei Erhalt des Leistungsniveaus. Dabei soll das Rentenalter von Mann und Frau angeglichen werden und neu für beide Geschlechter bei 65 Jahren liegen.

Die Daten der repräsentativen Bevölkerungsbefragung zeigen, dass eine starke Mehrheit (76,5 Prozent) eine Neuregelung des Rentenalters wünscht. An erster Stelle liegt mit 35,8 Prozent das mit der Reform vorgeschlagene Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau. An zweiter Stelle liegt mit 28,5 Prozent die automatische Anpassung des Rentenalters durch einen vordefinierten Mechanismus. Nur noch 20,9 Prozent der Bevölkerung sind für die Beibehaltung des Status Quo, das heisst für Rentenalter 64 für die Frau und Rentenalter 65 für den Mann. Selbst bei den Frauen liegt die Beibehaltung der bisherigen Regelung nur noch auf dem dritten Platz.

Was wäre bei einer Rentenreform aus Ihrer Sicht das richtige Rentenalter für die Schweizer Bevölkerung? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)

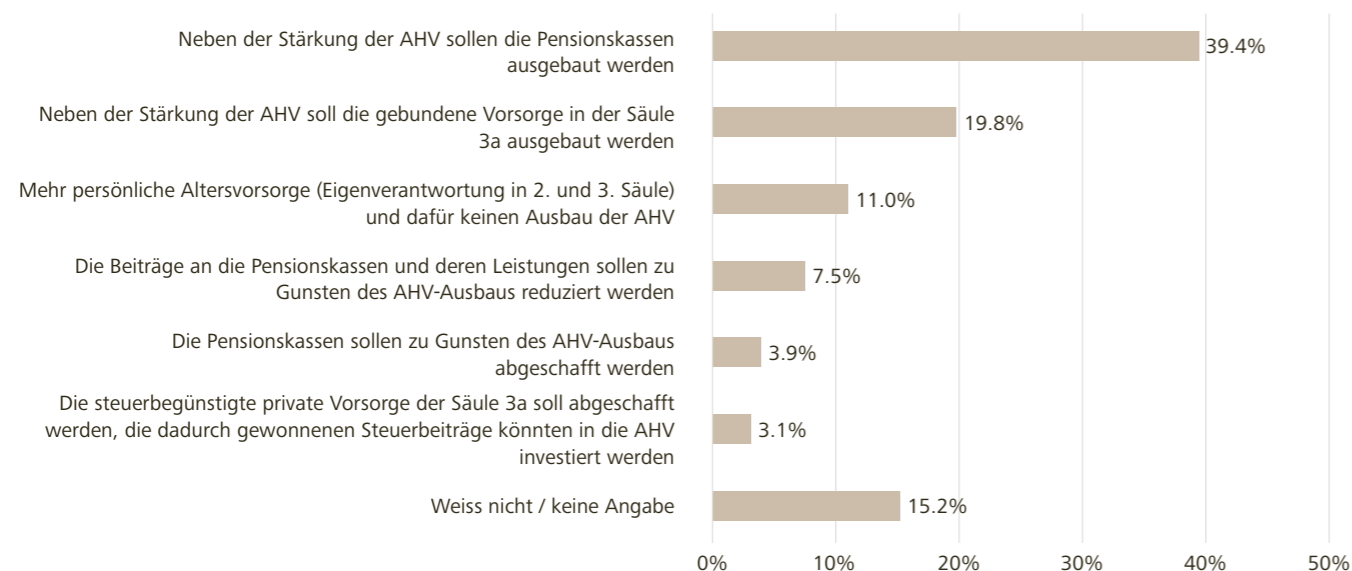


Schweizer Bevölkerung will das Dreisäulensystem stärken

Bei der Frage nach dem richtigen Ansatz für die Stärkung der AHV innerhalb des Dreisäulensystems wünscht die Bevölkerung mehrheitlich (59,2 Prozent), dass parallel zur AHV auch die 2. oder die 3. Säule gestärkt wird. Wenig Zuspruch mit 3,9 Prozent erfährt die in politischen Kreisen diskutierte

Variante, wonach die berufliche Vorsorge ganz aufgelöst werden soll zu Gunsten eines starken Ausbaus der 1. Säule. Auch die Abschaffung der Steuervorteile von Bund und Kantonen bei gebundenen Säule 3a zu Gunsten der AHV stösst kaum auf Akzeptanz, ein Ergebnis, das im Einklang mit dem hohen Vertrauen von Schweizerinnen und Schweizern in die private Altersvorsorge steht. 11,0 Prozent wünschen mehr persönliche Vorsorge und keinen Ausbau der AHV.

In der Politik wird über die Reform des Dreisäulensystems diskutiert, u. a. über eine Stärkung der AHV, d. h. der 1. Säule des Schweizer Dreisäulensystems. Welches ist Ihr bevorzugter Ansatz? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



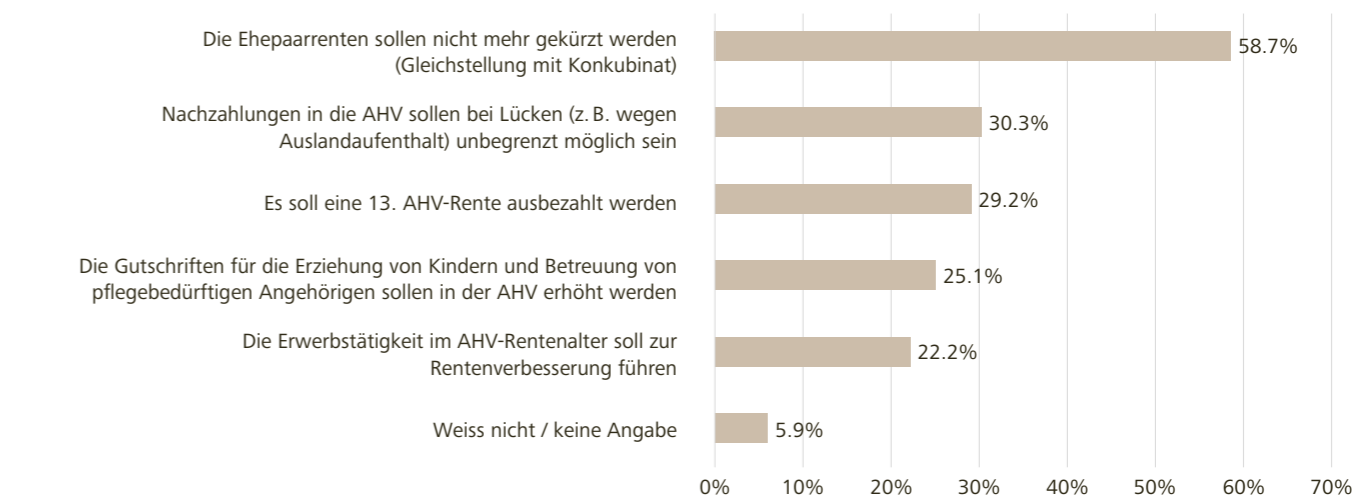
Fast 60 Prozent der Befragten wollen die Heiratsstrafe in der AHV abschaffen

Die Diskussion der Reform der AHV führt zur Evaluation verschiedener Massnahmen. Die Mehrheit der Bevölkerung (58,7 Prozent) wünscht die Abschaffung der Heiratsstrafe in der AHV. Aktuell werden die AHV-Renten von Ehepaaren auf 150 Prozent der Einzelrenten plafoniert. Mit der Aufhebung dieser Plafonierung würden Ehepaare und Konkubinatspaare gleichgestellt, sofern der Verwitwetenzuschlag ebenfalls aufgehoben wird. 30,3 Prozent befürworten die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit zur Nachzahlung für Jahre mit Beitragslücken. Aktuell können gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nur während fünf Jahren zurück AHV-Beiträge

59,2%
der Bevölkerung wünschen, dass parallel zur AHV auch die 2. oder die 3. Säule gestärkt wird.

ge nachbezahlt werden. Gerade im Alter zwischen 20 und 30 Jahren gehen jedoch viele Schweizerinnen und Schweizer für Studium, Arbeit oder Reisen längere Zeit ins Ausland und denken dabei oft nicht an die Beitragspflicht in der AHV.

Verschiedene Reformmöglichkeiten werden in der AHV diskutiert, um das Leistungsniveau zu verbessern, was aber auch höhere Kosten zur Finanzierung mit sich bringt. Welche zwei Massnahmen finden Sie am sinnvollsten? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



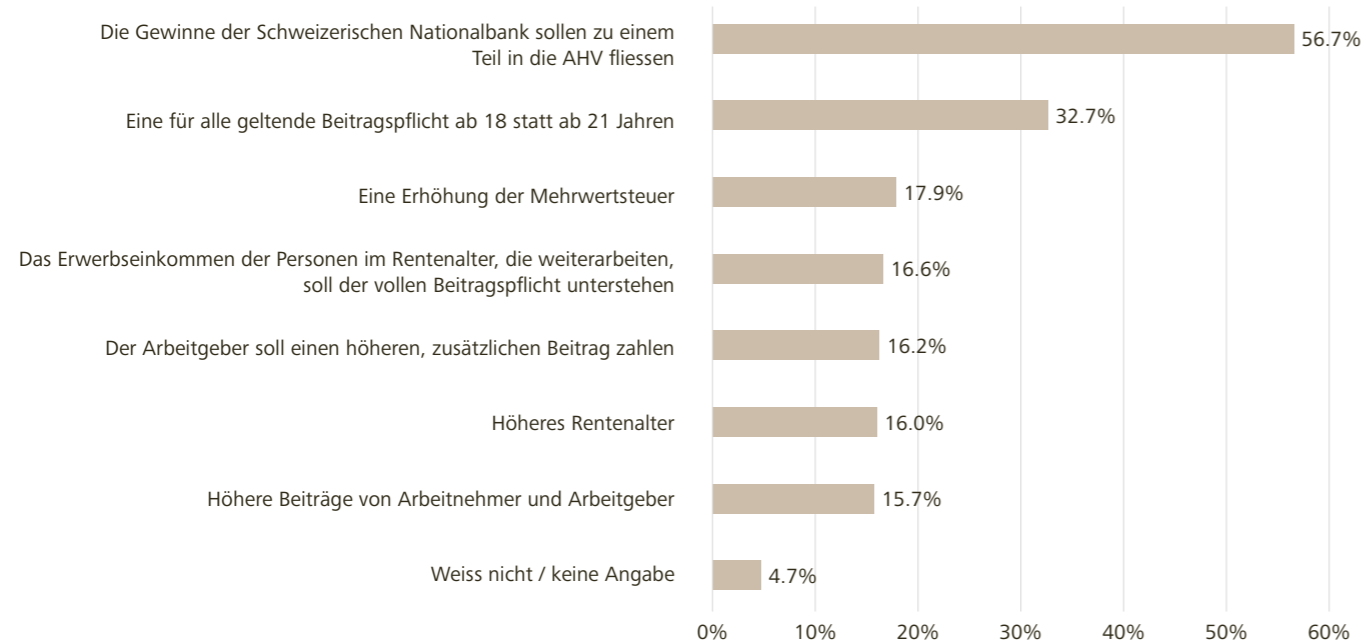
Fokus: Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems

SNB soll mit ihren Gewinnen die AHV finanzieren

Gemäss Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird die AHV in wenigen Jahren in eine finanzielle Schieflage kommen. Es stellt sich die Frage, welche Massnahmen für die langfristige Finanzierung der AHV angemessen und von der Bevölkerung akzeptiert sind. Die Mehrheit der Befragten (56,7 Prozent) ist der Ansicht, dass Gewinne der Schweizerischen Nationalbank zu einem Teil in die AHV

fliessen sollen. Auf der Seite der AHV-Beiträge stehen unterschiedliche Varianten zur Diskussion. Mit 32,7 Prozent stösst am häufigsten eine für alle geltende frühere Beitragspflicht ab 18 statt 21 Jahren auf Zustimmung. 18- bis 30-Jährige finden zudem signifikant öfter, dass die Arbeitgeber einen höheren Anteil am AHV-Beitrag übernehmen sollen. Einkommensstarke Personen finden häufiger, dass sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber höhere AHV-Beiträge leisten sollten.

Es finden aktuell Diskussionen zur Stärkung der AHV statt. Welche zwei Massnahmen zur besseren Finanzierung der 1. Säule finden Sie am sinnvollsten? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)

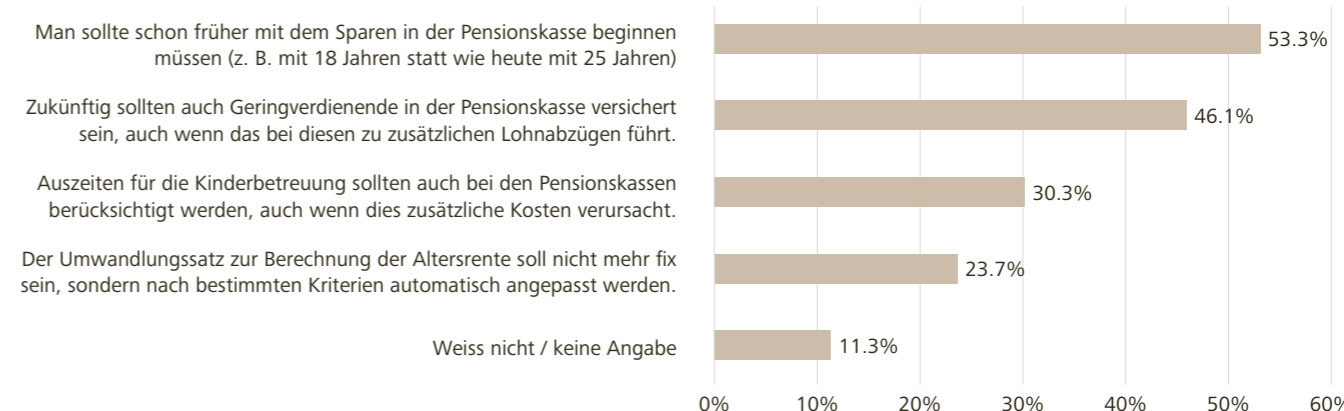


Sparbeginn vor dem Alter 25 in der beruflichen Vorsorge mehrheitsfähig

Während Leistungskürzungen und eine Erhöhung des Rentenalters in der Bevölkerung wenig beliebt sind, stossen Massnahmen auf der Beitragsseite zu höherer Zustimmung. In der beruflichen Vorsorge befürwortet mit 53,3 Prozent eine Mehrheit, dass der Sparbeginn vor dem Alter 25 einsetzt. Ein Teil der Pensionskassen hat eine solche Massnahme

bereits umgesetzt und das Alter für den Sparbeginn auf 18, 20 oder 22 Jahren vorgezogen. Damit wird früher ein Altersguthaben angespart, das dann länger verzinst werden kann. Hervorzuheben ist zudem, dass 23,7 Prozent der Befragten eine Anpassung des Umwandlungssatzes von Pensionskassen durch einen nach bestimmten Kriterien festgelegten Automatismus wünschen. Damit würde der Mindestumwandlungssatz entpolitisiert.

Welche Reformen sehen Sie in der 2. Säule bei den Pensionskassen zielführend? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)

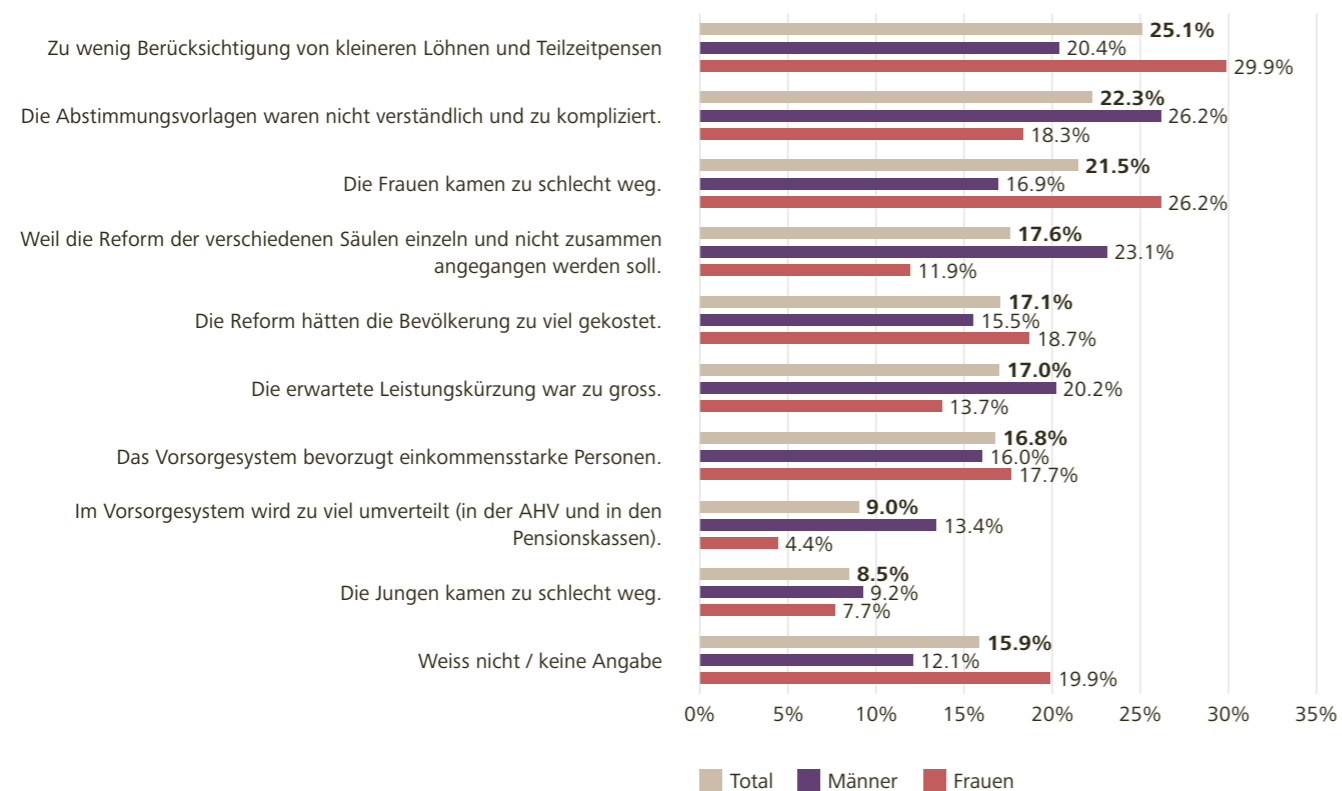


Bei Gründen für die Ablehnung der vergangenen Reformen zeigt sich gemischtes Bild

Reformvorlagen der Altersvorsorge in der Schweiz scheiterten in der Vergangenheit häufig an der Urne. Zur Erklärung wurden jeweils verschiedene Gründe aufgeführt. Nach Ansicht der Befragten in unserer Untersuchung wurden kleinere Löhne und Teilzeitpensen zu wenig berücksichtigt (25,1

Prozent), sind Frauen bei den Reformvorschlägen zu schlecht weggekommen (21,5 Prozent) und für 22,3 Prozent der Befragten waren die Abstimmungsvorlagen nicht verständlich und zu kompliziert. Interessanterweise sind Männer signifikant häufiger der Ansicht, dass die Vorlagen unklar formuliert waren, obwohl sie gemäss Umfrage über ein grösseres Vorsorgewissen verfügen.

Was glauben Sie, weshalb scheiterten in der Vergangenheit Reformen der Altersvorsorge (AHV und 2. Säule) bei den Volksabstimmungen? Welches sind für Sie die zwei Hauptgründe? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



Reform AHV 21

Wichtigste Massnahmen im Überblick

- Das Rentenalter der Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Damit haben alle das gleiche Referenzalter.
- Die Mehrwertsteuer wird um 0,4 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent erhöht. Damit werden die Finanzierung der AHV mittelfristig gesichert und die Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgenerationen finanziert.
- Der Rentenbezug wird flexibler. Frauen und Männer können den Zeitpunkt des Rentenbezugs freier wählen, und zwar zwischen 63 und 70 Jahren.
- Es werden Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters 65 gesetzt.

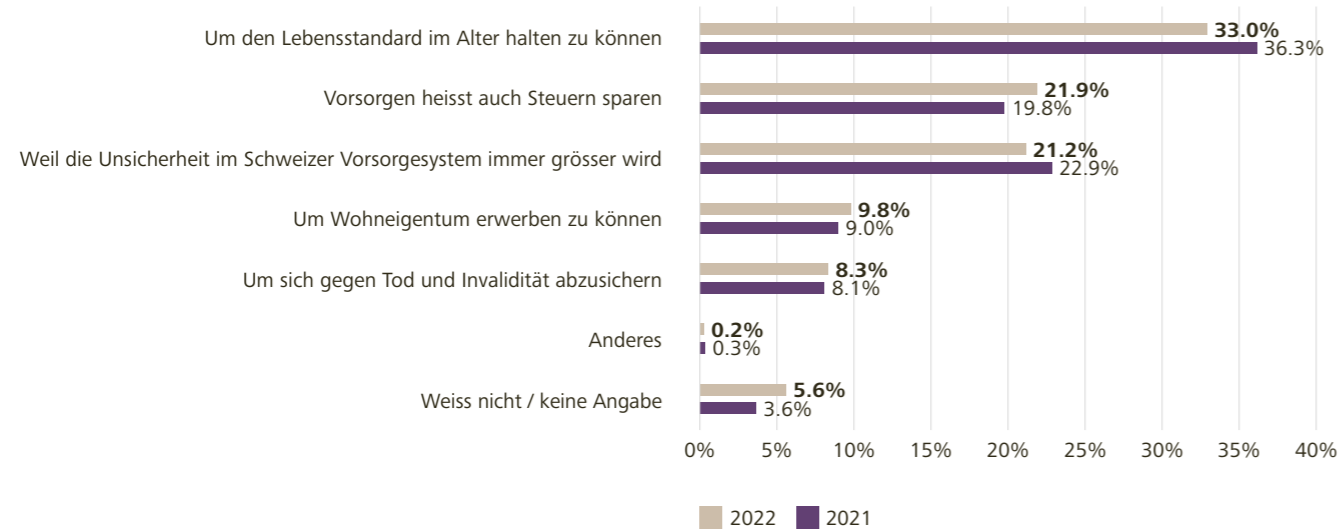
Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten

Erhaltung des Lebensstandards steht im Fokus

Da das Vertrauen in die private Altersvorsorge offenbar viel höher ist als in die staatliche oder berufliche Vorsorge, interessieren die Gründe, weshalb sich Schweizerinnen und Schweizer mit der Vorsorge auseinandersetzen. Mit 33,0 Prozent sieht ein Drittel der Befragten die Erhaltung des Lebensstandards im Alter als Hauptgrund für dieses Interesse. Im Unterschied zum Vorjahr liegen 2022 Steuerersparnisse mit 21,9 Prozent bereits an zweiter Stelle des Interesses, gefolgt von der grossen Unsicherheit im Schweizer Vorsorgesystem mit 21,2 Prozent. Insbesondere für Personen mit der Möglichkeit erheblich zu sparen sowie für solche mit gutem Vorsorgewissen spielen Steuerersparnisse eine wichtige Rolle.

51,7%
der Bevölkerung finden, dass man sich mit dem ersten Job mit Vorsorgefragen beschäftigen sollte.

Was sind aus Ihrer Sicht, in der unten stehenden Liste, die wichtigsten Gründe, sich mit dem Thema der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen? (in Prozent)

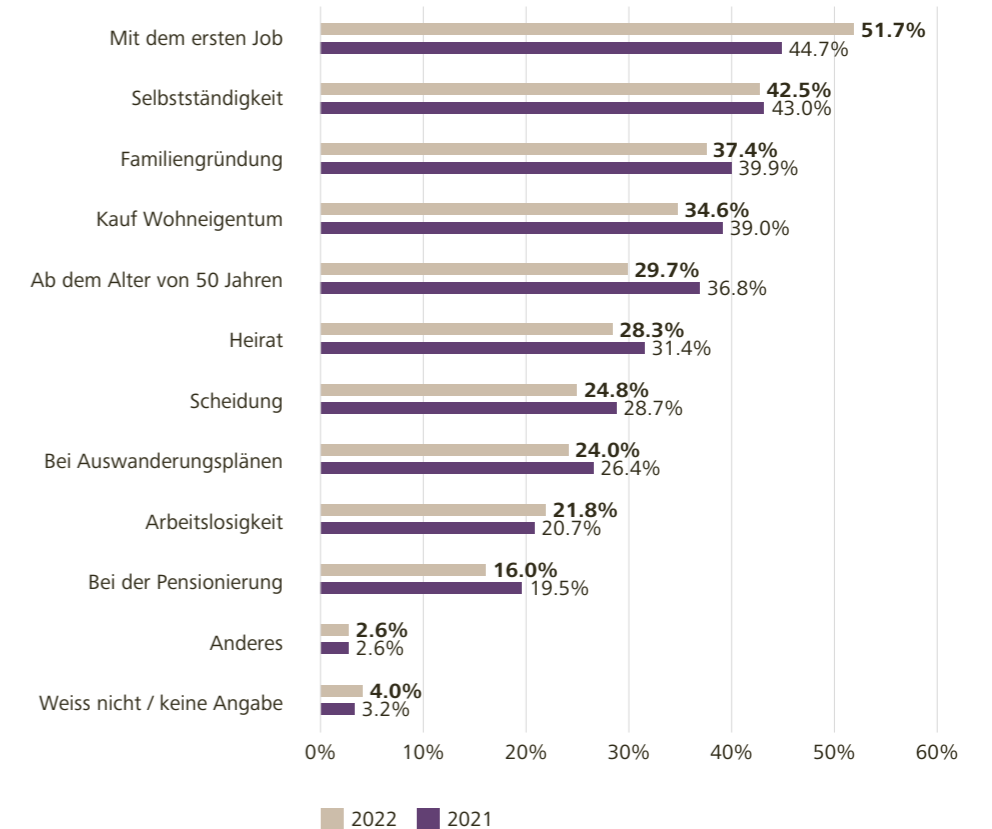


Vorsorge wird mit dem ersten Job aktuell

Sich verändernde Lebenssituationen stellen einen Anlass dar, um sich vertieft mit Vorsorgefragen zu beschäftigen. Mit 51,7 Prozent findet über die Hälfte der Bevölkerung, dass man sich mit dem ersten Job mit Vorsorgefragen beschäftigen sollte. Dieser Anteil liegt signifikant höher als in den Vorjahren. An zweiter Stelle liegt mit 42,5 Prozent die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Dieses Ereignis wird besonders häufig von Personen mit höherer Schulbildung und überdurchschnittlichem Einkommen genannt. Die

Familiengründung steht mit 37,4 Prozent an dritter Stelle. Sich verändernde Situationen wie Heirat, Scheidung oder Arbeitslosigkeit haben ebenfalls Auswirkungen auf die Vorsorge und werden als wichtige Ereignisse angesehen und erzeugen ein vertieftes Interesse an Vorsorgefragen. Allgemein gilt: Wenn sich etwas Bedeutendes im Leben ändert, sind Menschen viel eher bereit sich mit dem Thema Vorsorge auseinanderzusetzen. Zu solchen Situationen zählen auch der Erwerb von Wohneigentum sowie das Erreichen des 50. Altersjahres.

Bei welchen Ereignissen sollte man sich Ihrer Meinung nach insbesondere mit dem Thema Vorsorge auseinandersetzen? (in Prozent)



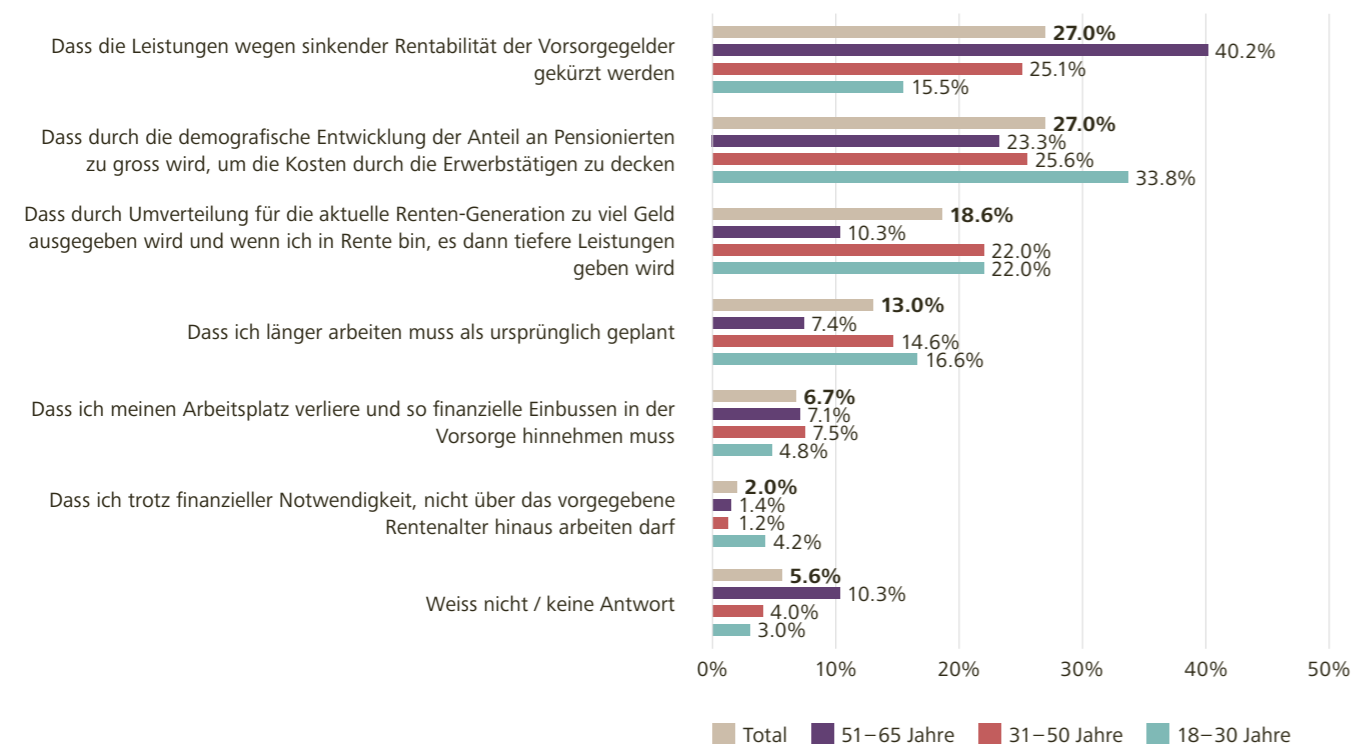
Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten

Angst vor Leistungskürzungen in der persönlichen Altersvorsorge steigt

Die private Vorsorge geniesst das höchste Vertrauen im Schweizer Dreisäulensystem. Sie wird wegen des anhaltenden Druckes auf die staatliche und berufliche Vorsorge immer wichtiger. Mit 27,0 Prozent macht sich jedoch ein signifikant höherer Teil der Bevölkerung als letztes Jahr Sor-

gen, dass wegen sinkender Rentabilität der Vorsorgegelder die Leistungen in der persönlichen Altersvorsorge gekürzt werden müssen. Die Befürchtung wächst mit dem Alter und wird von Männern deutlich mehr als von Frauen geäussert. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern korreliert mit der Tatsache, dass Männer häufiger mit ihren Vorsorgegeldern an den Finanzmärkten exponiert sind.

Worin sehen Sie aktuell die grösste Gefahr für Ihre persönliche Altersvorsorge? (in Prozent)

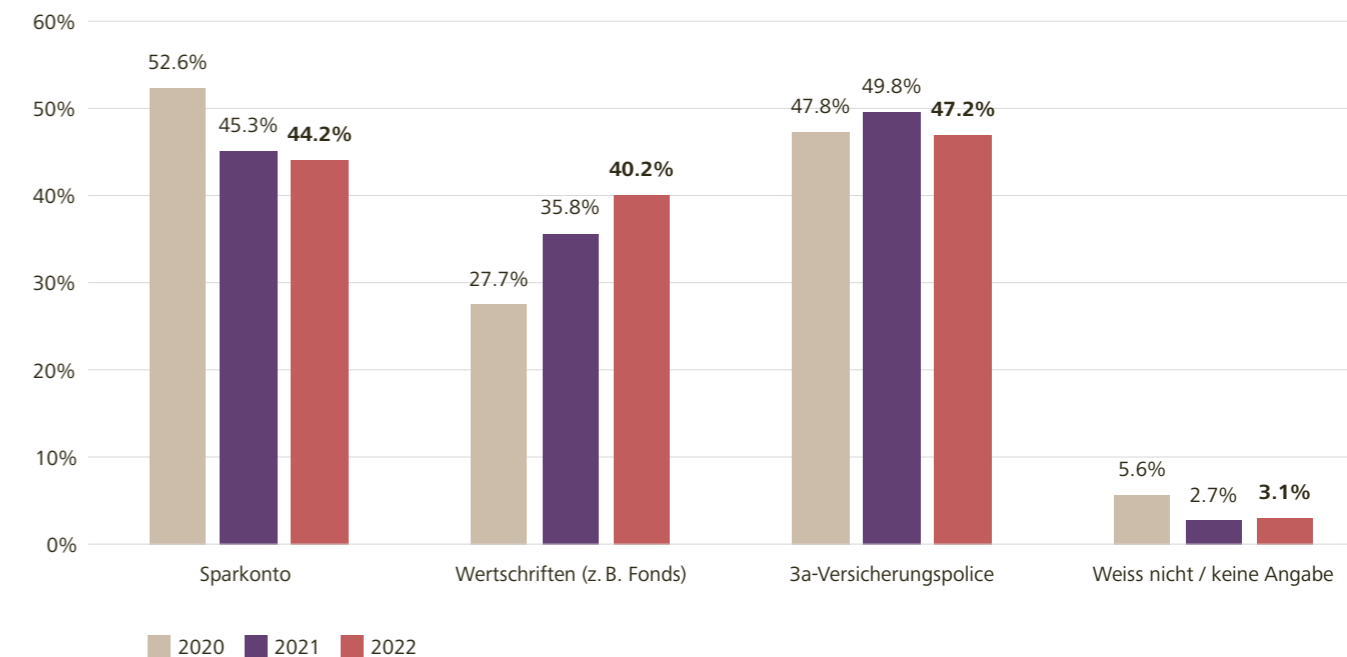


Im Rahmen der Reformdiskussionen wird immer wieder über die Anhebung der steuerprivilegierten jährlichen Einzahlungsmöglichkeit in die Säule 3a diskutiert. Auf die Frage, welchen Beitrag in die Säule 3a geleistet würde, wenn keine Obergrenze bestehen würde, antworteten 43 Prozent mit «weiss nicht / keine Angabe», wobei die Unsicherheit bei Frauen viel höher ist. 17,0 Prozent der Befragten würden zwischen 8'000 Franken und 10'000 Franken in die Säule 3a einzahlen und 9,8 Prozent über 10'000 Franken jährlich.

Wertschriftensparen wird immer beliebter

Das steuerbegünstigte Säule-3a-Sparen ist bei Vorsorgestiftungen von Banken und Versicherungen möglich. Zu den Angeboten zählen das Vorsorgekonto für Sparszwecke, das Wertschriftensparen sowie Versicherungspolice. Von den Personen, welche die Säule 3a nutzen, investieren 40,2 Prozent in Wertschriften. Das Wertschriftensparen in der Vorsorge hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Besonders Menschen mit gutem Vorsorgewissen oder höherem Einkommen bevorzugen das Wertschriftensparen in der privaten Vorsorge. Signifikant häufiger wird es zudem von den 18- bis 30-Jährigen gewählt, wohl weil ihr Anlagehorizont vergleichsweise lang ist. Auch Männer neigen eher zum Wertschriftensparen.

Wie haben Sie die Gelder in der Säule 3a investiert? (Mehrfachantworten möglich, in Prozent)



Traditionelle Anlagen werden gegenüber Kryptofonds deutlich bevorzugt

Weil das Vertrauen in die private Altersvorsorge hoch ist, planen viele weitere Investitionen in die private Vorsorge. 19,0 Prozent wollen mehr auf das Sparkonto einzahlen, 18,3 Prozent planen den Kauf von Wohneigentum zur Absicherung, 16,2 Prozent den Kauf von Wertschriften und 15,4 Prozent die Eröffnung eines eventuell zusätzlichen Säule-3a-Kontos. Immerhin 20,7 Prozent halten sich für das Rentenalter genügend abgesichert und 16,1 Prozent haben keinen finanziellen Spielraum.

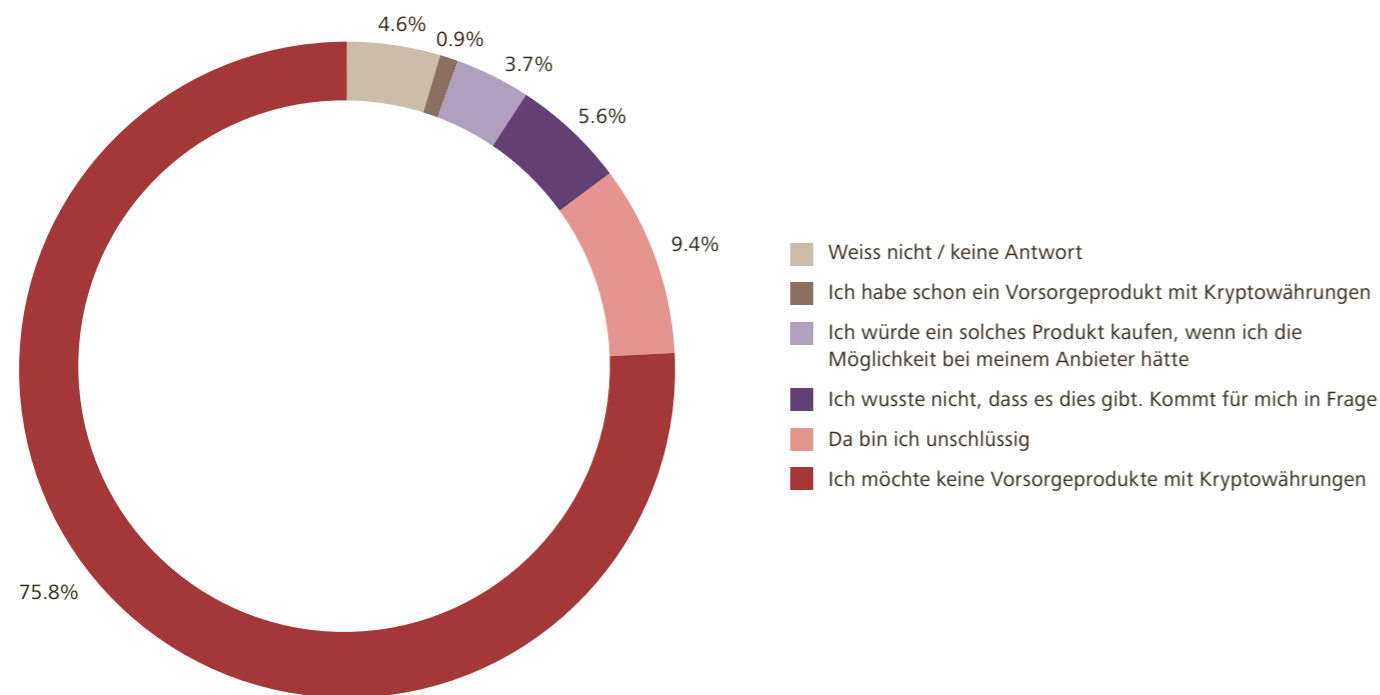
In der Umfrage wurde erstmals die Risikobereitschaft erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass rund die Hälfte der

Bevölkerung risikoscheu ist. Zu den risikofreudigen Personengruppen zählen die 18- bis 30-Jährigen, Männer, Personen mit höherem Einkommen und solche, die sich selbst in der Verantwortung für die Altersvorsorge sehen. Es sind dieselben Personengruppen, die auch das Wertschriftensparen bevorzugen.

Rund die Hälfte der Bevölkerung ist risikoscheu

Nachdem die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA 2021 den ersten Kryptofonds genehmigt hat, stellt sich die Frage, inwieweit digitale Assets in der Vorsorge eingesetzt werden dürfen. In der Säule 3a gibt es erste Vorsorgeprodukte mit Kryptowährungen. Während 75,8 Prozent der Bevölkerung keine Vorsorgeprodukte mit Kryptowährungen wie Bitcoin

Wie berücksichtigen Sie Kryptowährungen (z. B. Bitcoin) bei Anlagen in der Säule 3a? (in Prozent)



wünschen, sagen 5,6 Prozent, dass sie nicht wussten, dass es dies gibt, sonst hätten sie sich das ernsthaft überlegt. Weitere 3,7 Prozent würden ein Säule-3a-Produkt mit Kryptowährungen kaufen, wenn es ihr Anbieter im Angebot hätte. Gemäss einer wissenschaftlichen Vorstudie sind Kryptowährungen im Unterschied zur Säule 3a in der beruflichen Vorsorge nicht zulässig.

Digitale Vorsorge wird populärer

Auf die Frage nach der Motivation, sich stärker mit der Vorsorge zu beschäftigen, antworteten 16,9 Prozent, dass die Möglichkeit eines einfachen, digitalen Zugangs zur Säule 3a und zur Pensionskasse besteht. Insbesondere für die 18- bis 30-Jährigen und für Männer ist ein einfacher und digitaler Zugang zu Vorsorgelösungen wichtig. Dementsprechend erwarten 16,1 Prozent von der Bank, dass Vorsorgeprodukte von den Kunden digital abgewickelt werden können. Das bedeutet eine signifikante Steigerung gegenüber 2019.

Viele sind mit der Inflation überfordert

Die in den letzten Monaten stark gestiegene Inflation stellt ein Risiko für die angesparten Vorsorgegelder dar. Während die auf den Vorsorgekonten bezahlten Zinsen gering sind, nagt die hohe Inflation an der Substanz der angesparten Altersguthaben. Bei der Frage nach der Absicherung von Vorsorgegeldern gegen die Inflation sind rund 40 Prozent der Bevölkerung überfordert, das heisst entweder ergreifen sie

16,1%

der Bevölkerung erwarten von der Bank, dass Vorsorgeprodukte von Kundinnen und Kunden digital abgewickelt werden können. 2019 waren es mit 11,3 Prozent noch signifikant weniger.

keine der aufgeführten Massnahmen oder sie wissen nicht, was tun. Weitere 36,4 Prozent belassen die Vorsorgegelder auf dem Konto. Mit einem Wertschriftenkauf wollen sich 16,3 Prozent absichern, mit dem Erwerb von Wohneigentum 14,3 Prozent und mit dem Kauf von Gold 5,2 Prozent. Besonders Gutverdienende und Personen mit höherer Bildung sowie allgemein Männer sehen den Wertschriftenkauf als Schutz vor der Teuerung. Eigentümer von Immobilien geben ausserdem signifikant häufiger an, dass der Kauf von Wohneigentum für sie ein Schutz gegen Inflation darstellt.

In der Altersvorsorge sehen die Gesetze einzig bei den obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten eine regelmässige Anpassung an die Teuerung vor. In der beruflichen Vorsorge ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen und die Praxis hat gezeigt, dass die Pensionskassen in der Vergangenheit sehr zurückhaltend waren.

Übersicht: Einfluss der Inflation auf die Altersvorsorge

- AHV (1. Säule): Es findet ein Teuerungsausgleich, der sich auf einen Mischindex aus Preis- und Lohnentwicklung stützt, mindestens alle zwei Jahre statt. Damit bleibt die Kaufkraft erhalten.
- Berufliche Vorsorge (2. Säule): Es besteht kein gesetzlich verankerter Teuerungsausgleich bei den Pensionskassenrenten. Es obliegt dem obersten Führungsorgan zu entscheiden, ob die finanzielle Lage der Pensionskasse einen Teuerungsausgleich zulässt. Es besteht das Risiko, dass die Kaufkraft der Rente über die Zeit stark abnimmt.
- Private Vorsorge (3. Säule): Die Kontolösungen verlieren aufgrund der negativen Realrenditen mit der Inflation täglich an Wert. Bei der gebundenen Säule 3a ist das Ausmass des Kaufkraftverlustes dank der Steuerersparnis auf den Einzahlungen etwas geringer als bei der freien Vorsorge, auch nach Berücksichtigung der anfallenden Steuern bei der Auszahlung.

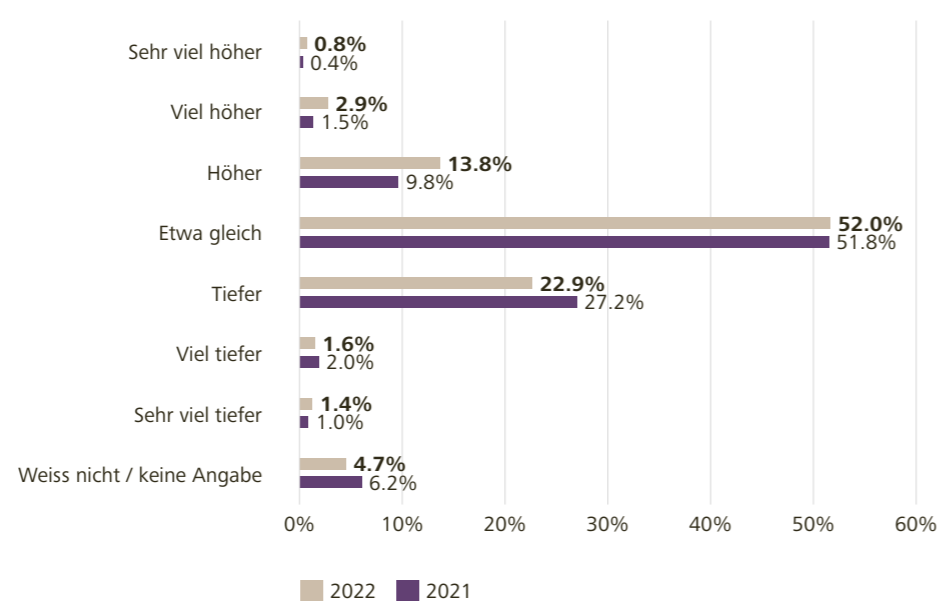
Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten

Frühpensionierung beliebt, aber immer schwieriger zu finanzieren

Gegenüber den Vorjahren rechnen signifikant mehr Schweizerinnen und Schweizer damit, dass sie im Ruhestand einen höheren Geldbedarf haben werden. Während im Jahr 2021 nur 11,7% der Befragten ihren Geldbedarf im Ruhestand höher einschätzten, rechnen neu 17,5% mit höheren Ausgaben. Insbesondere Personen mit kleineren Einkommen, sol-

che ohne eine Säule 3a sowie die 18- bis 30-Jährigen gehen häufiger von einem steigenden Bedarf an finanziellen Mitteln im Rentenalter aus. Die negativen Auswirkungen von Inflation und sinkender Rentabilität von Vorsorgegeldern sowie der demografische Wandel zu mehr Rentenbeziehenden und gleichzeitig im Verhältnis weniger Beitragszahlenden zählen zu den Hauptgründen, weshalb die persönliche Altersvorsorge hinterfragt wird.

Ist der Geldbedarf, den Sie im Ruhestand benötigen, höher oder tiefer als der Bedarf, den Sie mit ca. 55–65 Jahren haben/haben werden? (in Prozent)

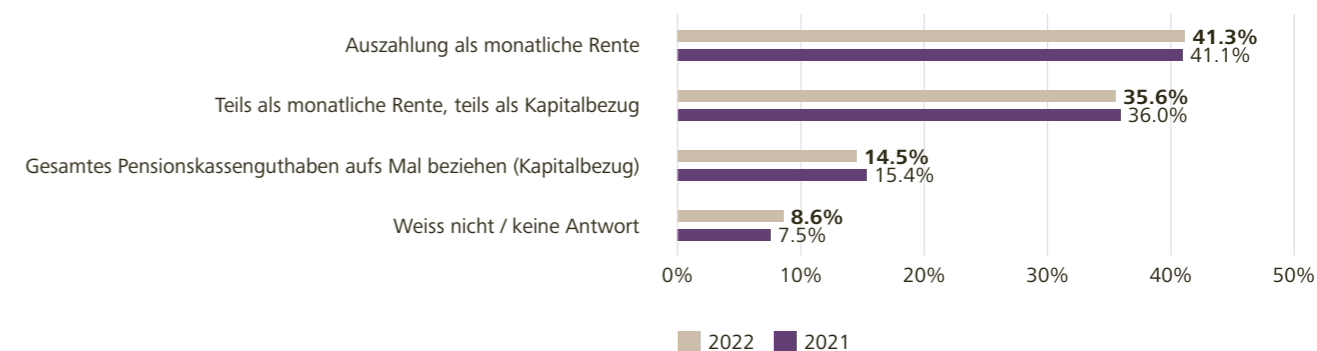


Erwartungen an die Zeit nach der Pensionierung sind hoch

Fast ein Drittel (31,6 Prozent) der aktiven Bevölkerung plant, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Der Wunsch, ein oder mehrere Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter in Rente zu gehen, hat sich auch während der Pandemie nicht verändert. Besonders Personen ab 51 Jahren oder mit Wohneigentum und Besserverdienende, planen eine Frühpensionierung. Mit Blick auf den hohen Geldbedarf im Rentenalter und den gleichzeitig unter Druck stehenden Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (Senkung des Umwandlungssatzes) sowie der schwierigen Situation an den weltweiten Finanzmärkten, dürfte eine Frühpensionierung immer schwieriger zu finanzieren sein.

Bei der Pensionierung zeigt der Trend in Richtung vermehrtem Kapitalbezug und weniger Rentenbezug. Über die Hälfte der Bevölkerung würde heute einen Teil oder das ganze Altersguthaben in der Pensionskasse als Kapital beziehen. Der Rentenbezug ist signifikant weniger beliebt als noch in den Jahren 2018 oder 2019. Sowohl für den Kapital- wie auch für den Rentenbezug gibt es gute Gründe. Mit dem Kapitalbezug wird jedoch auch die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens übernommen, was zusätzliche Kompetenzen erfordert. Viele Pensionskassen erlauben den Versicherten den vollständigen Kapitalbezug. Gerade im öffentlich-rechtlichen Bereich gibt es indessen auch Vorsorgeeinrichtungen, die nur einen teilweisen Kapitalbezug erlauben. Gemäss Gesetz können mindestens 25 Prozent des obligatorischen Altersguthabens als Kapital bezogen werden.

Die in der Pensionskasse angesparten Gelder können beim Eintritt ins Rentenalter als Kapital oder als Rente bezogen werden. Angenommen, Sie würden heute in Pension gehen: Welche Auszahlungsvariante würden Sie aktuell wählen? (in Prozent)



Was rechtzeitig geregelt wird

Bei der Frage nach den getroffenen Vorkehrungen für den Todesfall wurden 2022 neu die Antworten «Ehevertrag», «Erbvertrag» sowie «Nachlassplanung» zusätzlich aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr landeten bei der Absicherung gegen Risiken wie Krankheit und Tod unverändert auf den ersten drei Plätzen der Abschluss von Lebensversicherungen, die Erteilung von Vollmachten sowie die Erstellung einer Patientenverfügung. Bemerkenswert ist, dass Lebensversicherungen am häufigsten von der Altersklasse der 31- bis 50-Jährigen abgeschlossen werden. Neu an fünfter Stelle rangiert der Ehevertrag, welcher den Güterstand regelt: Über 10 Prozent

der befragten Personen haben einen Ehevertrag abgeschlossen. Mit 4,1 Prozent haben nur wenige eine Nachlassplanung durchgeführt, obwohl dies für den Schutz der Familieninteressen vorteilhaft ist.

Die Umfrage zeigt erwartungsgemäss, dass Personen mit hohem Einkommen sowie die älteren Alterskategorien deutlich häufiger Vorkehrungen gegen den Todesfall geschlossen haben. Zu beobachten sind auch regionale Unterschiede: In der Deutschschweiz wurden signifikant häufiger ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung verfasst als in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.



Fazit

Das Vorsorgebarometer hat den Reformbedarf des schweizerischen Dreisäulensystems von der Bevölkerung ausloten lassen. Die Ergebnisse des Vorsorgebarometers zeigen, dass für Schweizerinnen und Schweizer der grösste Reformbedarf in der AHV liegt, welche für einen Teil der Bevölkerung unverändert die wichtigste Einkommensquelle darstellt. Die Mehrheit stellt die Kürzung der AHV-Renten von Ehepaaren, die sogenannte Plafonierung, in Frage. Ebenfalls eine Mehrheit wünscht sie sich eine Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank an der Finanzierung der AHV. Während ein höheres Rentenalter sowohl für Mann als auch Frau sowie Leistungskürzungen in der Altersvorsorge kaum auf Zustimmung stossen, erhält eine frühere Beitragspflicht in der ersten und zweiten Säule mehr Zustimmung.

Sorge macht sich die Bevölkerung um die Situation auf den Finanzmärkten. Die gestiegene Inflation und die rückläufige Entwicklung an den weltweiten Aktienbörsen im ersten Halbjahr 2022 belasten das Vorsorgesystem. Von den Pensionskassen wie auch in der 3. Säule werden grosse Vorsorgevermögen betreut. Die Umfrage zeigt, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung den Druck auf die Renditen der Vorsorgegelder als grosse Gefahr für die persönliche Altersvorsorge sieht. Viele sind wegen ihrer geringen Risikobereitschaft und angesichts der erhöhten Inflation mit der aktuellen Situation überfordert. Gleichzeitig rechnen mehr Befragte mit einem erhöhten Geldbedarf im Rentenalter.

Das grösste Vertrauen der Befragten liegt in der privaten Altersvorsorge. Mehr Erwerbstätige als in den Vorjahren zahlen den Mindestbeitrag in die steuerbegünstigte Säule 3a ein und beim Wertschriftensparen in der Säule 3a wurde gar ein neuer Höchststand erreicht. Aufgrund ihrer höheren Risikobereitschaft neigen besonders Junge, dann Männer und einkommensstarke Personen zum Wertschriftensparen. Hingegen ist das Interesse an Kryptowährungen für Anlagen in der Säule 3a gering. Im Hinblick auf die Pensionierung hat sich der Trend aus dem Vorjahr zu mehr Kapital- und weniger Rentenbezug aus den Pensionskassen bestätigt.

In die repräsentative Bevölkerungsbefragung wurden erstmals Personen im Rentenalter einbezogen. Auf die Frage an die Über-65-Jährigen, was sie im Rückblick in der Altersvorsorge anders machen würden, antworteten die meisten, dass sie es wieder gleich machen würden. Diejenigen, die etwas ändern würden, hätten in erster Linie mehr aufs Alter gespart oder sich besser über das Thema Vorsorge informiert.

Das Vorsorgebarometer zeigt, dass das Vorsorgewissen in der Bevölkerung – besonders bei jungen und bei weiblichen Personen – gering ist. Ein verbessertes Grundlagenwissen ist jedoch Voraussetzung, dass sich das Vertrauen und das Engagement der Bevölkerung in der Vorsorge substanziell erhöhen.

Glossar

Die aufgeführten Zahlen beruhen auf den Sozialversicherungskennzahlen 2022. Bei einer Annahme der Reform AHV 21 an der Volksabstimmung im September 2022 ändern sich mehrere Parameter, das Datum der Inkraftsetzung ist noch nicht bekannt.

AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die seit 1948 existiert, wurde mehrmals revidiert. Gemeinsam mit der IV bildet die AHV die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Die AHV gehört zu den obligatorischen Versicherungen und dient der Existenzsicherung im Alter und für die Hinterlassenen. Obligatorisch versichert sind alle, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten.

Beitragsdauer

Die Beitragsdauer ist zusammen mit dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen das entscheidende Element für die Berechnung der Renten aus der AHV/IV. Die Beitragsdauer ist vollständig, wenn eine Person gleich viele Beitragsjahre aufweist wie ihr Jahrgang. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf eine Vollrente. Bei den Altersrenten beträgt die volle Beitragsdauer gegenwärtig 44 Jahre für Männer und 43 Jahre für Frauen. Falls die Reform AHV 21 bei der Volksabstimmung im September 2022 angenommen wird, beträgt die volle Beitragsdauer für Männer und Frauen 44 Jahre. Wer eine Beitragslücke aufweist, hat lediglich Anspruch auf eine Teilrente. Bei den Altersrenten führt jedes fehlende Beitragsjahr zu einer Kürzung der Rente um 2,27 Prozent.

Beitragslücke

Als Beitragslücke wird die Differenz zwischen geschuldeten (44/43 Beitragsjahre) und geleisteten Beitragsjahren für Beiträge der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezeichnet. Bei Personen mit einer Beitragslücke wird die Rente im Verhältnis gekürzt.

Beitragsatz

Der Beitrag an die AHV, IV und EO wird hälftig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmenden bezahlt und beträgt 10,6 Prozent des Lohnes. Bei Selbstständigerwerbenden beträgt der Beitragsatz 10 Prozent. Selbstständigerwerbende mit tiefen Einkommen erhalten einen Beitragsrabatt, es gilt eine de-

gressive Beitragsskala. Als Bemessungsgrundlage dient das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Wer nicht erwerbstätig ist, bezahlt einen Beitrag, der sich nach der Höhe des Vermögens und/oder des Renteneinkommens richtet. Wer diese Beiträge nicht leistet, riskiert Beitragslücken und gekürzte Leistungen.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis ihrer Verpflichtungen zum Vorsorgevermögen. Sind die Verpflichtungen einer Pensionskasse höher als ihr Vermögen, so befindet sich die Pensionskasse in Unterdeckung und muss saniert werden.

Drei-Säulen-System

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf dem 3-Säulen-Prinzip: die staatliche Vorsorge AHV/IV, die berufliche Vorsorge BVG, sowie die private und freiwillige Vorsorge (3a/3b).

Einkauf

Versicherte haben die Möglichkeit, durch zusätzliche Beiträge, Lücken in der beruflichen Vorsorge zu schliessen. Durch den Einkauf in die Pensionskasse haben sie Anspruch auf entsprechend höhere Leistungen gemäss Reglement der Pensionskasse. Der maximal mögliche Einkauf bestimmt sich ebenfalls nach dem Reglement der Pensionskasse und bemisst sich nach den reglementarisch höchstmöglichen Leistungen. Die reglementarisch höchstmöglichen Leistungen ergeben sich durch die fiktive Hochrechnung, wie viel Alterskapital ein Versicherter heute haben könnte, wenn er von Alter 25 an immer den heutigen Lohn gehabt hätte. Dieses theoretische Alterskapital wird mit dem aktuell vorhandenen Alterskapital (inklusive Guthaben auf allfälligen Freizügigkeitskonten) verglichen. Eine allfällige Differenz darf von den Versicherten mit Einkäufen reduziert werden. Da Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, kann es je nach individueller Situation sinnvoll sein, nicht den gesamtmöglichen Einkauf auf einmal, sondern über mehrere Jahre verteilt einzuzahlen.

Eintrittsschwelle

Damit eine Person obligatorisch gemäss BVG versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens 21'510 Franken erzielen. Man bezeichnet diesen Mindestlohn als Eintrittsschwelle. Personen, die diesen Lohn nicht erreichen, sind nicht obligatorisch in der Pensionskasse versichert. Personen, die die Eintrittsschwelle bei mehreren Arbeitgebern erreichen, können sich freiwillig (in der Regel bei der Auffangeinrichtung) versichern.

Freie Vorsorge 3b

Als freie Vorsorge gelten alle Massnahmen der individuellen Selbstvorsorge jedoch nicht die Vorsorgegelder der Säule 3a. Darunter fallen Lebensversicherungen, Kapitalanlagen, der Erwerb von Wohneigentum etc.

Freizügigkeitskonto

Mit einem Freizügigkeitskonto kann man seinen Vorsorge-schutz im Rahmen der beruflichen Vorsorge (BVG) aufrecht-erhalten. In speziellen Lebenssituationen (z. B. Unterbrechung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit) muss das angehäuften Kapital aus der beruflichen Vorsorge auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen werden.

Frühpensionierung

In der Schweiz erreichen Frauen das Rentenalter mit 64 Jahren, Männer mit 65 Jahren. Wer sich frühpensionieren lässt, zieht sich vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus dem Arbeitsleben zurück. In der Regel erweist sich eine Frühpensionierung meist als teurer als auf den ersten Blick gedacht. Sowohl bei der beruflichen Vorsorge als auch der AHV muss mit erheblichen Kürzungen gerechnet werden. Darüber hinaus gilt es, die Einkommenslücken bis zum ordentlichen Rentenalter zu decken.

Kapitalbezug

Die Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, das Altersguthaben in Form von Kapital zu beziehen. Die maximale Höhe des Bezugs variiert je nach Pensionskasse. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine minimale Auszahlungsquote von mindestens 25 Prozent des obligatorischen Teils. Wie viel Guthaben man beziehen kann, steht im Pensionskassenreglement. Gründe für einen Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge sind unter anderem die Flexibilität in Bezug auf die Planung des Einkommens, tiefere Einkommenssteuern nach der Pensionierung als bei einem Rentenbezug und bessere Möglichkeiten seinen Ehepartner und die Nachkommen abzusichern.

Koordinationsabzug

Wird vom massgebenden Lohn abgezogen, um den koordinierten oder den versicherten Lohn bei der Pensionskasse zu bestimmen. Der Abzug beträgt nach Gesetz derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht 25'095 Franken.

Maximalrente

Gesetzlich festgelegter Höchstbetrag der AHV/IV-Rente. Die Maximalrente beträgt das Doppelte der Minimalrente. Die

Maximalrente für eine Einzelperson beträgt 2'390 Franken pro Monat, für Ehepaare 3'585 Franken. Die beiden Einzelrenten eines Ehepaares dürfen zusammen nicht mehr als 150 Prozent der Maximalrente für Alleinstehende betragen. Pensionierte mit minderjährigen Kindern oder Kindern unter 25 Jahren, die noch in Ausbildung sind, erhalten zusätzlich eine Kinderrente zwischen 478 und 956 Franken pro Monat und Kind. Die AHV passt die Höhe der Renten im Normalfall alle zwei Jahre der allgemeinen Lohnentwicklung und Teuerung (Mischindex) an.

Mindestzinssatz

Zinssatz, mit dem die BVG-Altersguthaben der Pensionskasse mindestens verzinst werden müssen. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Dieser berücksichtigt dabei die Renditeentwicklung verschiedener Wertanlagen wie Bundesobligationen, Anleihen, Aktien und Liegenschaften. Für 2022 beträgt der Mindestzinssatz 1 Prozent. Die Verzinsung der Altersguthaben, die ausserhalb des Obligatoriums liegen, also der überobligatorischen beruflichen Vorsorge zuzurechnen sind, wird nicht vom Bundesrat, sondern vom obersten Organ der Pensionskasse beschlossen.

Obligatorium

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG definiert, welche Arbeitnehmenden einer Pensionskasse angeschlossen sein müssen und welche Leistungen die Pensionskassen mindestens erbringen müssen. Obligatorisch versichert sind die Löhne zwischen der Eintrittsschwelle und dem oberen Grenzbetrag, also zwischen 21'510 und 86'040 Franken. Es gibt Einrichtungen, die über das BVG-Obligatorium hinaus Leistungen ausrichten. In diesem Fall spricht man von der überobligatorischen Vorsorge oder der Säule 2b. Vorsorgepläne mit obligatorischen und überobligatorischen Leistungen nennt man umhüllend.

Pensionskasse berufliche Vorsorge (BVG)

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) hat ergänzend zur AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, zusammen mit der 1. Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. Jeder Arbeitgeber muss entweder eine eigene Pensionskasse haben oder sich einer bestehenden Pensionskasse, Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen. Versichert sind Arbeitnehmende ab dem 18. Lebensjahr mit einem jährlichen Mindesteinkommen von 21'510 Franken.

Plafonierung

Die Summe der beiden AHV-Einzelaltersrenten eines Ehepaares darf höchstens 150 Prozent der Maximalrente betragen. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die Einzelrenten entsprechend gekürzt.

Rentenaufschub

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente der AHV haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben. Beim Rentenaufschub ver-

zichtet die rentenberechtigte Person während der Dauer des Aufschubes auf den Bezug der Rente. Der Aufschub der Rentenzahlung bewirkt eine Erhöhung der Altersrente. Der Zuschlag beträgt je nach Dauer zwischen 5,2 Prozent und 31,5 Prozent. Der Zuschlag wird auch ausgerichtet, wenn Rente und Zuschlag den Betrag der Maximalrente übersteigen.

Rentenvorbezug

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters in der AHV können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Die Kürzung beträgt 6,8 Prozent pro Jahr.

Säule 3a

Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge bildet einen Teil der privaten Vorsorge des schweizerischen Drei-Säulen-Systems. Die private Vorsorge soll dazu beitragen, im Alter den gewohnten Lebensstandard weiter führen zu können. Dafür werden in der Regel 80 Prozent des letzten Lohnes benötigt – AHV und berufliche Vorsorge decken jedoch nur 60 bis 70 Prozent davon ab. Vorsorgesparen mit der Säule 3a bildet somit einen unverzichtbaren Teil in der Altersvorsorge. Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. 2022 beträgt der Maximalbetrag für Versicherte mit Pensionskasse 6'883 Franken.

Teilpensionierung

Die Teilpensionierung ermöglicht einen schrittweisen Rückzug aus dem Arbeitsleben. Reduziert ein Arbeitnehmer sein Pensum beispielsweise um 20 Prozent, hat er die Möglichkeit, zur Überbrückung des Lohnausfalls, 20 Prozent seines Pensionskassenguthabens zu beziehen. Dieser Bezug führt automatisch zu einer tieferen Rente. Bei Erreichen des Rentenalters ist ein weiterer Kapital- oder Teilbezug möglich.

Umlageverfahren

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert, die Einnahmen werden umgelegt. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt 20,2 Prozent bei.

Umwandlungssatz

Beim Pensionskassen-Umwandlungssatz handelt es sich um den Prozentsatz, der zur Berechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben dient. Die Höhe des Umwandlungssatzes im Obligatorium wird vom Bundesrat aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung festgelegt. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die jährliche Altersrente. Sinkende Umwandlungssätze haben demzufolge sinkende Renten zur Folge. Ebenfalls verwendet wird der Umwandlungssatz für die Berechnung der Invalidenrenten nach BVG. Den Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil des Altersguthabens kann jede Pensionskasse selbst bestimmen.

Vorsorgeausweis

Der persönliche Pensionskassen-Ausweis dient der Information der Versicherten. Die Versicherten müssen von der Pensionskasse jährlich über ihre Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben sowie über die Organisation und die Finanzierung informiert werden.

Vorsorgefonds

Das Kapital aus einem Freizügigkeitskonto (2. Säule) oder einem Konto der Säule 3a kann – als Alternative zu Spareinlagen – auch ganz oder teilweise in Vorsorgefonds angelegt werden. Die Fonds zur Vorsorge enthalten unterschiedlich grosse Anteile an Aktien und bieten höhere Renditechancen.

